

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 157 (1989)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

43/1989 157. Jahr 26. Oktober

Mit den Augen der «anderen» sehen

Für eine konkrete Lebensverbindlichkeit des Glaubens plädiert

Matthias Mettner 649

Die Ehe – ein Sakrament?

Das Sakramentalitätsverständnis im Kontext des Solidaritätsethos, von Plasch Spescha

650

Erprobt und bewährt: Hausegabet im Advent

Pastorale Anregungen von Max Hofer

653

Die Michaelsvereinigung in Dozwil

Eine Orientierung von

Joachim Müller 654

Den Tod ins Leben integrieren

Vom VII. Symposium der Europäischen Bischöfe berichtet aktuell

Walter Ludin 655

Bischofssymposium: eine Bilanz

Der abschliessende Beitrag von

Walter Ludin 656

Einübung in das christliche Leben 657

Ethische Fragen zum Tempo-Entscheid 658

Eine wertvolle Übersicht 658

Ein Gruss von Maria Weissenstein 659

Hinweise 659

Amtlicher Teil 660

Schweizer Kirchenschätze

Abtei St-Maurice: Mauritiuschrein (12. bzw. 13. Jahrhundert)



Mit den Augen der «anderen» sehen

«Alles Leid, alle Not, alle Gewalt, die Menschen Menschen zugefügt haben, kannte bisher die Kategorie der «anderen» – Juden, Schwarze, Frauen, Asylanten, Dissidenten, Kommunisten usw. Es gab Zäune, Lager, Stadtteile, Militärblöcke einerseits, andererseits die eigenen vier Wände – reale und symbolische Grenzen, hinter die die scheinbar Nichtbetroffenen sich zurückziehen konnten» (Ulrich Beck, «Risikogesellschaft», 1988).

Dies alles gibt es weiter und gibt es nicht mehr, seit die Zusammenhänge zwischen Naturzerstörung und Menschenverachtung immer offensichtlicher werden; zwischen der alltäglichen Vergiftung von Luft, Wasser und Boden und der rapiden Zunahme von Krebserkrankungen und ihr Auftreten bei immer jüngeren Menschen, zwischen der chemischen Ausrottung vieler Tierarten und Pflanzen und der Zunahme von Allergien aller Art; zwischen der Verarmung und Verelendung in den «Dritte-Welt-Ländern» und in den westlichen Gesellschaften (zum Beispiel alleinerziehende Mütter, alte Menschen), zwischen der lebensvernichtenden Verschuldung der «Dritten Welt» und den ökologischen Globalkatastrophen (Vernichtung der Urwälder, Ozon-Drama, Treibhauseffekt usw.), zwischen Rassismus und Sexismus, zwischen den Wirtschaftsinteressen der Industriegesellschaften und ihrer Abschreckungspolitik gegen Asylsuchende und Armutsflüchtlinge, diesen Boten der Ungerechtigkeit. «Es ist das Ende der «anderen», das Ende all unserer hochgezuchteten Distanzierungsmöglichkeiten... Not lässt sich ausgrenzen» (U. Beck), die Gefahren dieser Geschichte und dieser Zeit nicht mehr. Angesichts von Harrisburg, Bhopal und Tschernobyl – um nur drei Namen unserer Zeit exemplarisch zu nennen – ist der Glaube und die Hoffnung auf «die eigenen vier Wände» endgültig als Illusion entlarvt; dies gilt für die privaten, kirchlich-konfessionellen und nationalen «Räume». Weil die Zerstörungsprozesse des Lebens heute allgegenwärtig sind, benötigen wir ein neues, ein «vernetztes Denken» für das Lebensrecht aller Menschen und der Natur, der Mitwelt.

Dass die Kirchen, wir Christinnen und Christen in die «Produktion» der «anderen» verstrickt waren und sind, dass wir an der Herstellung von Zäunen, Grenzen und Mauern beteiligt sind, ist eine historische und aktuelle Selbstverständlichkeit. Aus all diesen Apartheiden gegen die «anderen» fordert uns die Substanz des biblischen Glaubens, des jüdisch-christlichen Überlieferungszusammenhangs zur «Umkehr zum Leben» heraus; mental und strukturell, persönlich, gesellschaftlich und kirchlich. Gegen die Kategorie der «anderen» und die unzähligen Apartheiden dieser Zeit erzählt das alt- und neutestamentliche Evangelium von der Verheissung des «gemeinsamen Lebens» (vgl. den Buchtitel von D. Bonhoeffer); dies ist das wesentlich (!) Biblische und Christliche.

An die Apartheiden der (Christentums-)Geschichte, aber auch an die Verheissung des «gemeinsamen Lebens» erinnern uns die Theologien und Kirchen der Befreiung in Lateinamerika, Asien und Afrika und – beispiel-

haft für den europäischen Kontext – die feministische Befreiungstheologie, weil sie ihren Ausgangspunkt in der Lebenskompetenz der «anderen» suchen, denen das Leben vor dem Tod in einer Situation der alltäglichen Unterdrückung, der Gewalt und des Todes genommen oder verwüstet wird. Nur wenn wir ihre beklemmenden Analysen und Anklagen, ihre Lebenshoffnungen ernst nehmen, wenn wir von den Befreiungstheologien zuhörend lernen, erkennen wir die Wahrheit der Apartheid gegen die «anderen» in unserer Gesellschaft; das heisst unsere Verstrickung und Verblendung in den interkulturellen Konflikten zwischen Armen und Reichen, Schwarzen und Weissen, Frauen und Männern. Dabei ist wichtig zu erkennen, dass das Leben einzelner oder von Menschengruppen auf zwei Arten zerstört bzw. vorenthalten werden kann: entweder durch den physischen Tod, verursacht durch Armut, Unterentwicklung, Krankheit und repressive Massnahmen, oder durch die Zerstörung der jeweiligen Kultur, die allein das psychische und soziale (Über-)Leben ermöglicht. Der Kirchenvater der Theologie der Befreiung, Gustavo Gutiérrez, stellt fest: «Wenn eine Ethnie, eine Kultur, nicht respektiert wird, dann töten wir die Menschen, die zu dieser Kultur, zu dieser Ethnie gehören. Dies ist kein physischer Tod . . . aber eine Kultur oder Ethnie zu zerstören ist eine bestimmte Art, Menschen umzubringen. Wenn wir z. B. den Frauen nicht ihre volle menschliche Würde zuerkennen, dann töten wir sie. Dies ist ein Weg, Menschen umzubringen, sie zu ermorden.»

Die biblische Verheissung des «gemeinsamen Lebens» hat ihr wesentliches Kennzeichen in der sozialen und liturgischen Tischgemeinschaft des Teilens von Brot und Wein, der Eucharistie, die niemanden ausgrenzt, sondern offen einlädt. Dieser «leiblichen» Kommunikation entspricht wesentlich die biblische Verheissung des «gemeinsamen Lebens», in dessen Mitte ein unbedingtes Ja zur physischen und kulturellen Integrität des anderen ist. Zur Bejahung der physischen Integrität (das sind die materiellen Lebensvoraussetzungen: Ernährung, Abwesenheit von Gewalt, von ökologischen Bedrohungen u. a.) gehört die Bejahung der (kulturellen) Andersheit des anderen. Nicht zufällig erkennen die Befreiungstheologien, dass der Bekehrung zu den Armen und Marginalisierten die Bekehrung zum anderen, zum Fremden entspricht. Die «Option für die Armen» ist zugleich eine «Option für die anderen in ihrem Anderssein».

Wir erkennen und zeigen die Existenz Gottes, «indem wir die Augen aufmachen», schrieb Voltaire, der heute noch immer vielen als der Atheist par excellence gilt. Für unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext könnte dieser schlichte Satz bedeuten: Die Theologien und Kirchen der Befreiung, in deren Zentrum die Selbstidentifikation Gottes mit den Armen, Nackten, Fremden usw. steht, bekommen für uns die Bedeutung jener «Augensalbe», von der das Evangelium erzählt: «Du sagst: ich bin reich und lebe in Fülle und brauche nichts. Du weisst nicht, dass du elend bist, des Mitleids wert und arm, blind und nackt. Ich rate dir: . . . kaufe dir eine Augensalbe, damit du sehend wirst» (Offb 3,17).

Mit den Augen der anderen sehen lernen ist die erste Voraussetzung des «gemeinsamen Lebens», der wirklichen Katholizität und Ökumene: die Versöhnung der verschiedenen Kulturen und Rassen, Religionen und Regionen in Frieden und Gerechtigkeit; die Befreiung von allen Formen der Herrschaft, die das Leben von Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser und Luft zerstören; die Befreiung zu einem «Leben in Fülle», dem (!) Thema des Evangeliums. Für das Evangelium ist selbstverständlich, dass die «Augen der anderen» zuerst und zuletzt die Augen der Schwächsten dieser Gesellschaft sind. Wenn wir beginnen, mit den Augen der An-den-Rand-Gedrängten unserer Industriekultur zu sehen, wächst die Fähigkeit und Kraft zu lebensbefreiendem sozialem Engagement, das die Lebensbedeutung der Eucharistie eröffnet. Wenn wir zum Beispiel mit den Augen der Kinder sehen lernen, die unter Pseudokrapp-Anfällen leiden, weil sie keine robusten Atemorgane und Luftwege besitzen, erkennen wir, dass die Heiligkeit des Lebens, die Lebenshoffnung unserer Kinder und die Göttlichkeit

Theologie

Die Ehe – ein Sakrament?

Hinter dem einfachen und schnörkellosen Titel verbirgt sich die gewichtige Habilitationsschrift von Urs Baumann. Sie wurde 1987 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommen und ist 1988 im Benziger Verlag Zürich erschienen.

Die über 500 Seiten umfassende Arbeit ist differenziert, dogmengeschichtlich äusserst kundig und exegetisch informiert. Besonders wohltuend ist das einfühlsame ökumenische Verstehensinteresse, das nicht nur die reformatorische Tradition berücksichtigt, sondern immer wieder einen Blick auf die ostkirchliche Tradition wirft. Schliesslich werden die zeitgenössischen Überlegungen zur Sakramentalität der Ehe disziplin- und konfessionsübergreifend dargestellt und kritisch verarbeitet.

Die Fülle der Aspekte und die verwickelte Geschichte der Sakramentalität der Ehe zwingen mich als Rezensenten zur Bescheidenheit und zur Auswahl. Dabei lasse ich mich von meinem ethisch-theologischen Interesse leiten. In dieser Hinsicht habe ich verschiedenes neu gelernt, anderes wurde nachdrücklich in Erinnerung gerufen. Einige Beispiele:

Dogmatisches Thema der Sakramentalität der Ehe ist die Vergegenwärtigung der unaufhebbaren Beziehung Jesu Christi zur Kirche in der Ehe. Deren Schriftgemässheit konzentriert sich auf das Verständnis und die Bedeutung von Eph 5,31f. Dieser Schriftzusammenhang wurde allerdings erst um 600 hergestellt (175), ist eine Begründung der Sakramentalität der Ehe, die sich exegetisch nicht halten lässt (145–167), und wurde auch auf dem Konzil von Trient nicht schlüssig definiert (45–72).

In der alten Kirche stellt die Ehe eine familiäre und keine kirchliche Angelegenheit dar (172–179). Aus dem 4. Jahrhundert wird der Brauch berichtet, dass der als Ehrengast anwesende Bischof und Presbyter um den Segen für das Paar und ihre Unterschrift als Zeugen unter den Ehevertrag gebeten wird (172–176). Erst gegen Ende des 1. Jahrtausends nimmt die Tendenz zu, die priesterliche Ehesegnung für alle verpflichtend zu machen (207).

Erst im 8. Jahrhundert gibt es deutliche Tendenzen, das Heiratswesen der kirchlichen Kontrolle zu unterstellen (209). Das gleiche Interesse zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der reformatorischen Kritik, die vor allem als Angriff gegen die kirchliche Ehejurisdiktion empfunden wurde (69). Es

bleibt als ungelöste Spannung von rechtlicher Gültigkeit und gelebter Lebens- und Liebesgemeinschaft im kanonischen Recht von 1983 erhalten (134–139) und widerspiegelt sich im ungelösten Konflikt zwischen ziviler und kirchlicher Trauung (135 f.).

Der Überblick über die theologische Suche nach einem «zeitgemässen» Verständnis der Sakramentalität der Ehe zeigt, dass noch viel offen ist und einiges undiskutiert bleibt. Dies wohl nicht zuletzt – so meine Interpretation – infolge einer allzu binnenkirchlichen Problemwahrnehmung, die die Entwicklung im Zusammenleben der Geschlechter zu ausschliesslich in der Kategorie des «Sitten- und Wertzerfalls» interpretiert.

Im letzten Kapitel zieht Urs Baumann Bilanz und legt seine Perspektiven vor. Der entscheidende Gehalt der Sakramentalität der Ehe zeigt sich in der Grundintention: der Vermittlung des Christusereignisses mit dem Ereignis Ehe. «Es ging und geht in der Geschichte der Eheologie unabhängig von der Frage ob «Sakrament» oder nicht «Sakrament» stets um die *Vermittlung der Lebenswirklichkeit konkreter menschlicher Ehe mit der neuen Glaubenswirklichkeit*, zu der das Evangelium Jesu Christi ermächtigt» (383). Inhaltlich geht es dabei um die spirituelle Dimension der Ehe. Sie wird als «personaler Bund zweier Menschen, von Mann und Frau, zum Zwecke einer auf Dauer angelegten leiblich-geistigen Lebensgemeinschaft» (387) spezifiziert und dadurch von blossen Vertrag und kirchlicher Institution unterschieden. Insofern kann Ehe als Sakrament verstanden werden. Wird die Grundintention – die Vermittlung des Christusereignisses mit der Ehe – und damit die Sache gewahrt, kann denn auch der Gebrauch des Wortes Sakrament als Frage der Sprachregelung betrachtet werden (387)!

Ein Perspektivenwechsel

Im letzten Abschnitt deutet Urs Baumann einen vermutlich ausserordentlich fruchtbaren Perspektivenwechsel an. Aufgrund der letztlich gemeinsamen grossen christlichen Tradition geht er in Analogie zu den andern Sakramenten auch bei der Ehe von der liturgischen Feier aus. «Von daher lässt sich unter dem *Sakrament* der Ehe jenes *besondere kirchlich-liturgische Handeln in Wort und Zeichen* verstehen:

– in dem *Braut und Bräutigam* öffentlich durch ihr feierliches Wort ihren Willen zum Ausdruck bringen, einen Bund für eine dauerhafte Lebensgemeinschaft in christlichem Geist einzugehen;

– durch das die *Kirche* als die Gemeinschaft der Glaubenden durch ihren amtlichen Vertreter die Verheissungen des Evangeliums für diesen Lebensbund zusagt, an Jesu Christi Beispiel erinnert, den Konsens

Gottes untrennbar verflochten sind, jenes Gottes, der seinen Sohn Jesus Christus als verletzbares Kind sandte. Nur durch die konkreten Begegnungen von Angesicht zu Angesicht mit den «anderen», ihren Lebenshoffnungen ist meines Erachtens möglich, dass wir der Lebensverheissung und der Gerechtigkeit des Evangeliums begegnen. Insgesamt geht es zentral um eine theologische und kirchliche Praxis, die «mit offenem Herzen» die Begegnung mit den Lebenshoffnungen der «anderen» sucht und sich dem konziliaren «Umgang» mit kulturell fremden Theologien, die diese Lebenshoffnungen artikulieren, aussetzt. Es geht um die Lebensverbindlichkeit unseres Glaubens!

Matthias Mettner

in aller Form bestätigt und Gottes Gnade und Segen auf diese neue Lebensgemeinschaft herabrufte» (389).

Den Perspektivenwechsel sehe ich darin, dass einer andern als der historisch-projizierenden dogmatischen Kontinuität das Wort geredet wird: der Kontinuität der gläubigen Männer und Frauen, die ihre Ehe vom Christusereignis her verstehen wollen. Als ausserordentlich furchtbar erachte ich diesen Perspektivenwechsel deshalb, weil er dazu anregt, offen aufmerksam und theologisch nachdenklich sich dem aktuellen liturgischen Handeln im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Lebensentscheidungen zuzuwenden. Die sakramentale Grundintention gewinnt dabei an Profil und Leben. Ich denke zum Beispiel an jene Trauungsliturgien, in denen sich das Paar bewusst mit der Möglichkeit, zu scheitern, auseinandersetzt; an ein Paar, das die Sakramentalität ihrer Ehe nicht zuletzt im gemeinsamen Engagement für die Abhängigen und Unterdrückten im Nord-Süd-Konflikt sah; an Geschiedene, die in der liturgischen Feier die Gebrochenheit ihrer Lebensgeschichte bejahen, um Versöhnung bitten und einen «neuen» Anfang wagen wollen. Art und Zahl der Beispiele lassen sich ohne weiteres vermehren. Doch darauf kommt es nicht an. Es geht allein um die Illustration dessen, was es heissen könnte, in Übereinstimmung mit der «letztlich gemeinsamen grossen christlichen Tradition . . . auch bei der Ehe von der *liturgischen Feier*» auszugehen (389).

Solidaritätsethos

Im zweiten Teil der Besprechung möchte ich mich mit meinem ethisch-theologischen Interesse noch spezifischer auf die Arbeit von Urs Baumann einlassen. Ausgangspunkt dafür ist die christlich-ethische Grunderfahrung des Solidaritätsethos. «Solidaritätsethos» bezeichnet jene menschliche Grunderfahrung, in der sich personale Identität in der bewussten Zuneigung der Identität an den konkreten andern – das bedeutet Solidarität – ereignet. Dies schliesst

die Fähigkeit mit ein, immer wieder auch die eigenen Identitätsansprüche zurückstellen zu können, und integriert die Erfahrung der bleibenden Fremdheit sowohl bei sich als auch beim andern. Ebenso konstitutiv für das Solidaritätsethos ist das Bewusstsein seiner Fragmentarität, das heisst, die Sensibilität für den andern als Menschen hat Vorrang vor jeglichen moralischen und ethischen Systemen. Wo sich diese Erfahrung unter Menschen ereignet, wird auch Gott erfahren. Diese Interpretation der Einheit der Gottes- und Nächstenliebe (Karl Rahner) führt unter Berücksichtigung der sakramentalen Grundintention der christlichen Tradition zur folgenden Leitfrage: Was bedeutet «Sakramentalität der Ehe» hinsichtlich des Solidaritätsethos, der alle Lebensbereiche betreffenden christlich-ethischen Grunderfahrung? Hilft die Arbeit von Urs Baumann bei der Beantwortung dieser Frage? Ich meine, ja! Drei Beiträge möchte ich besonders erwähnen.

Geschichtlichkeit des Eheverständnisses

Der erste Beitrag besteht darin, dass die theologiegeschichtliche Aufarbeitung des Sakramentalitätsverständnisses der Ehe dessen Geschichtlichkeit und Interessengebundenheit deutlich werden lässt. Dadurch wird der Weg frei, sich gleich, wie es in der Tradition geschehen ist, auf die zeitgeschichtlichen Fragen und Probleme einzulassen. Für die theologische Ethik bedeutet dies, dass sie vom Sakramentalitätsverständnis her nicht gehindert wird, die heutige Wirklichkeit der Geschlechterbeziehung und deren Deutungen in lebensgeschichtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht so vorurteilslos wie möglich wahrzunehmen. Allem voran geht es im europäischen Kontext um die Wahrnehmung des kaum mehr bestrittenen Vorrangs des partnerschaftlichen Grundmodells der Ehe und die Frage einer auch ethisch legitimen Pluralität von Eheverständnissen im Zusammenhang mit dem Trend zu multi-kulturellen Gesellschaften. Noch deutlicher könnte die zeitgeschicht-

liche Bedingtheit jeglichen theologischen Denkens zum Tragen kommen, wenn das kontinuierlich orientierte Verstehensmodell konsequent durch das Kontextmodell gegenüberinterpretiert worden wäre.

Kirchliche Solidarität

Der zweite Beitrag besteht in jenen historischen Hinweisen, die in besonderer Affinität zum Solidaritätsethos stehen. Aus dem römischen Recht wurde die Konsensehe übernommen. Im Unterschied zur Vertragshe, welche im Kern aus der Übertragung der Tochter aus dem Recht des Vaters in das Recht des Mannes besteht, steht in der Konsensehe der Wille der Gatten zur Ehe und die Aufnahme des gemeinsamen Lebens im Vordergrund (170). Ähnliches lässt sich in der Begegnung mit dem germanischen Volksrecht feststellen. Die Kirche unterstützt die Friedel-Ehe, die ursprünglich die Eheform der Besitzlosen war. Diese wegen fehlenden Besitzes zwangsläufig Mitgift-freien Ehen beruhten allein auf dem persönlichen Ehemillen und der faktisch bestehenden Lebensgemeinschaft (208 f.). In der kulturellen Begegnung mit der römischen und der germanischen Kultur knüpft die Kirche demnach an jene Eheverständnisse an, die der Gleichheit von Mann und Frau entgegenkommen und im Vergleich als identitätsstiftender begriffen werden.

Ein weiterer Aspekt wird sichtbar, wenn man die früheste Funktion betrachtet, die die Kirche bei der Eheschließung offensichtlich hatte. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass in der frühen Kirche Ehe und Eheschließung eine familiäre Angelegenheit war. In diesem gesellschaftlichen Kontext wurde die Kirche durch ihre Amtsträger nur subsidiär tätig. «Der Bischof hatte gegen Missstände einzuschreiten; ihm fiel nötigenfalls die Vormundschaft über die Waisen in der Gemeinde zu, bis hin zur Aufgabe, seine Schützlinge angemessen zu verheiraten; seine Zustimmung war erforderlich bei Ehen zwischen Sklaven oder Verbindungen von Freien und Unfreien, die das römische Recht nicht als Ehen anerkannte» (172 f.). Bemerkenswert an dieser Praxis ist die Priorität der Solidarität mit den Benachteiligten, gesellschaftlich diskriminierten und rechtlich Unterdrückten.

Die beiden angeführten historischen Hinweise zeigen denn auch – so die ethisch-theologische Interpretation – die Perspektive einer Antwort auf die Frage nach der Sakramentalität der Ehe im Kontext des Solidaritätsethos: freier Konsens der Ehepartner und kirchliche Solidarität mit denen, die hinsichtlich der Eheschließung diskriminiert sind.

Eheliche Solidarität

Der dritte Beitrag zur Sakramentalität der Ehe im Kontext des Solidaritätsethos situiert sich im kritischen Überblick über die gegenwärtige Diskussionslage. Die kritische Auseinandersetzung des Autors mit der komplexen Diskussionslage macht deutlich, dass gewichtige Übereinstimmungen erreicht und weitere denkbar sind. An verschiedenen Stellen lässt Urs Baumann jedoch durchblicken, dass ein gewaltiges Hindernis einer Weiterentwicklung des katholischen Sakramentalitätsverständnisses der Ehe im Wege steht (86–94, 110, 126, 128, 135–137 u. ö.). Es ist dies – in meinen Worten gesagt – die Instrumentalisierung der Sakramentalität der Ehe in der Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und Ordnungsanspruch des neuzeitlichen souveränen Staates (vgl. 135 f.). Im Alltag zeigt sich dieses Problem in der Konkurrenz von obligatorischer Zivildraufung und liturgischer Feier. Die liturgische Feier wurde zu einer religiösen Umrahmung des juristischen Aktes, des Ja-Wortes, auf das letztlich alles ankommt. Dieses steht im Zentrum sowohl der zivilen wie auch der kirchlichen Eheschließung, und beiden ist die Erwartung der Dauerhaftigkeit gemeinsam. So ist denn auch nicht weiter verwunderlich, dass beide als irgendwie gleich empfunden werden und die Verdoppelung des alles entscheidenden Konsensausstausches schliesslich dazu führt, überhaupt nicht mehr ausmachen zu können, worin denn das Wesen der kirchlichen Traufung und die Sakramentalität der Ehe besteht (vgl. 136). Meine Überzeugung ist, dass nur die Überwindung der Instrumentalisierung der Sakramentalität der Ehe, die hinter dieser Entwicklung steht, aus der Sackgasse herausführen wird. Dazu abschliessend drei Überlegungen aus *ethisch*-theologischer Sicht.

Ethisch-theologische Reflexion im europäischen Kontext kann grundsätzlich daran anknüpfen, dass das partnerschaftliche Eheverständnis allgemeine, wenn auch nicht unbestrittene soziale Anerkennung genießt. Es ist zweifellos eine adäquate Interpretation des traditionellen kirchlichen Anliegens, die gleiche Personwürde von Mann und Frau auch in der Ehe zu verwirklichen. Ein gewichtiges ethisches Grundproblem besteht nun darin, dass es eine Vielzahl von Partnerschaftsverständnissen gibt. Diesen Pluralismus gilt es genauer zu analysieren.

Typologisch kann man mindestens drei Formen von Partnerschaftsverständnissen voneinander unterscheiden: ein individualistisches, ein kommunikatives und ein solidaristisches. Im *individualistischen* Modell steht die Freiheit und Selbstverwirklichung der einzelnen Partner im Vordergrund. Das *kommunikative* Modell betont das gemein-

same Aushandeln der jeweiligen Identitätsansprüche, das heisst der Wünsche, Bedürfnisse, Erwartungen usw. mit dem Ziel, sich auf beidseits einzuhaltende Abmachungen zu einigen. Das *solidaristische* Modell hebt hervor, dass die Selbstverwirklichung der Partner in der gegenseitigen Zuneigung je eigenständiger Identität sowie der Anerkennung der bleibenden Fremdheit seiner selbst und des andern wurzelt. Dazu gehört denn auch wesentlich die Fähigkeit, die eigenen Identitätsansprüche zurückstellen zu können. Damit sind gleichzeitig Erfahrungsbedingungen genannt, unter denen sich Dauer ereignen kann.

Sakramentalität im Kontext des christlichen Solidaritätsethos wäre, so lässt sich daraus folgern –, die Vergegenwärtigung des Solidarischen im Partnerschaftsmodell. Und dies sowohl im Rahmen der Eheschließung als auch im ehelichen Alltag.

Darüber hinaus ist an die allgemeine Tatsache zu erinnern, dass das Solidaritätsethos in der Nachfolge Jesu immer auch die Möglichkeit des Scheiterns in sich trägt. Wird dieses Ethos vom Paar radikal und konsequent gelebt, kann es zu einer enormen Belastung für die Ehe werden. Der Grund dafür ist einfach. Auch in unserer Gesellschaft kann das gelebte Solidaritätsethos zum Verlust sozialer Anerkennung, zu Wohnungskündigung, Arbeitsplatzverlust, Rufmord und andern repressiven Massnahmen führen. Derartige Folgen durchstehen zu können, ist und bleibt eine schwierige Herausforderung für die betroffene Ehe.

Sakramentalität im Kontext des Solidaritätsethos würde deshalb zusätzlich bedeuten, sich des existentiellen Risikos der ehelichen Jesusnachfolge bewusst zu werden und es sich erinnernd zu vergegenwärtigen.

Rückfragen

Diese Überlegungen führen zur Rückfrage des theologischen Ethikers an den Dogmatiker: Könnte die «Vermittlung des Christuseignisses mit dem Ereignis Ehe» (Urs Baumann) nicht anhand des Solidaritätsethos entschlüsselt, zugesprochen und gelebt werden?

Welche Folgen zeitigen diese Überlegungen für die Instrumentalisierung der Ehe im Konflikt zwischen ziviler und kirchlicher Traufung? Ich denke, dass zivile Traufung zu ihrer je eigenen Bedeutung befreit werden. Die Funktion der Zivildraufung, bzw. der gesamten rechtlichen Regelung der Ehe besteht im Wesentlichen darin, das partnerschaftliche Ehemodell grundsätzlich zu schützen sowie Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt hinsichtlich der Ehe zu verhindern. Das ist eine Aufgabe, die sich im übrigen auch für die Konsensualehen, die auch «nicht-ehelich» genannten Lebensgemein-

schaften, stellt. Die kirchliche Ehe ist dann die Konkretisierung des christlichen Solidaritätsethos für die Liebes- und Lebensgemeinschaft. Die liturgische Feier – und ihre Vorbereitung mit dem Paar! – wäre dann jene Zeit, in der sich die Integration des spezifisch Christlichen in die eheliche Lebensgeschichte symbolisch verdichtet. Das Schicksal Jesu Christi wird erinnernd vergegenwärtigt und auf die Zukunft des Paares hin eröffnet. In der Gottesdienstgemeinde wird das Solidaritätsethos als öffentliche Verpflichtung eingegangen und die Gemeinde gleichzeitig um ihre Unterstützung angegangen.

Diese Unterscheidung von ziviler und kirchlicher Trauung mündet in die Forderung, die obligatorische Ziviltrauung als Zulassungsbedingung zur kirchlichen Trauung aufzugeben – als strukturellen Beitrag zur Befreiung der Sakramentalität der Ehe.

Plasch Spescha

Pastoral

Erprobt und bewährt: Hausgebet im Advent

Die letztes Jahr 223 000 bestellten Exemplare «Erzähl mir von Engeln» (Hausgebet im Advent 1988) und die dazu 45 000 angeforderten Bastelbogen zeigen deutlich, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen, Katecheten und Katechetinnen sowie Verantwortliche der Frauen- und Müttergemeinschaften entdeckt haben: Das Hausgebet ist ein geeigneter Weg, einzelne, Familien und Gruppen heute zum Beten zu führen. Die immer wieder gelobten Bilder und die gute grafische Gestaltung, die ganz konkreten verschiedenen Möglichkeiten, sich zu besinnen und mit Gott in Kontakt zu treten, dienen sowohl solchen Gläubigen, die das Beten nicht mehr pflegen, aber durchaus den Wunsch dazu spüren, und solchen, die erfahren haben, dass Besinnung und Gebet, aber auch religiöses Feiern, immer wieder Kraft schenkt. Der jedes Jahr verbesserte Aufbau des Hausgebetes macht es zudem möglich, dies in kleinen Schritten zu tun und nicht zum vorneherein überfordert zu sein.

Das *Hausgebet im Advent 1989* knüpft mit seiner Thematik «*Stellt Euch vor: ein dürrer Ast erblüht*» an zwei aktuellen pastoralen Begebenheiten an: Am Ereignis der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» (vom 15.–21. Mai 1989 in Basel) und an den alttestamentlichen Lesungen der Advents-

sonntage des Lesejahres A. Bewusst wollte damit die Arbeitsgruppe aktuelle kirchliche Schlüsselworte wie «Frieden» aufgreifen und einen Zusammenhang zur biblischen Botschaft der Sonntagsgottesdienste schaffen. Von den immer wieder für Jugendliche und Kinder vorgebrachten liturgischen Anliegen konnten im diesjährigen Hausgebet ganz besonders berücksichtigt werden: Der Lebensbezug (Tagebuchaufzeichnungen einer Israelreise), die Kreativität (zum Beispiel Bastelbogen, die Hinweise «nur Tun verändert»), das Gemeinschaftserlebnis (zum Beispiel durch das Singen) und den Aufbau der Beziehung zur Gemeinde (die biblischen Texte sind den alttestamentlichen Sonntagslesungen entnommen). Allein schon diese Überlegungen wollen diejenigen, die in Pfarrei und fremdsprachiger Mission bereits mit dem Hausgebet gearbeitet haben, ermutigen, dies weiter zu tun. Die Berücksichtigung der aktuellen pastoralen Anliegen will aber vor allem auch denjenigen Mut machen, die bis jetzt gar nicht oder nur zögernd das Hausgebet im Advent benützt haben.

Damit das Hausgebet einen bereits festen Platz in Pfarrei und fremdsprachiger Mission behalten kann oder neu einen festen Platz findet, können folgende Anregungen eine Hilfe sein:

1. Information zum Beginn

Es genügt nicht, am 1. Adventssonntag darauf hinzuweisen, das Hausgebet könne beim Verlassen der Kirche mitgenommen werden oder es werde im Religionsunterricht ausgeteilt. Vielmehr ist zu überlegen, ob mit den Unterlagen 1989 «Stellt euch vor: ein dürrer Ast erblüht» nicht eine gute Gelegenheit geboten ist, in breiterem Rahmen, zum Beispiel im Pfarrblatt, in einer Predigt oder mit einem eigenen Brief auf den Sinn der Adventszeit und das Hausgebet hinzuweisen. Dabei ist in der heutigen Situation vor allem auf ein schrittweises Vorgehen aufmerksam zu machen: Es muss nicht das ganze Hausgebet in allen Teilen gesprochen und gesungen werden. Vielmehr kann – um ein Beispiel anzuführen – vorerst einmal der biblische Text, hervorgehoben als «Wort des Propheten Jesaja» gelesen, darüber nachgedacht und, wenn mehrere beieinander sind, darüber gesprochen werden. Anregung zu einem solchen Gespräch geben die Abschnitte «Besinnen». Gleichzeitig kann daran erinnert werden, dass gerade das Hausgebet an vielen Orten verrichtet werden kann: Allein an einem ruhigen Ort, im Familienkreis zu Hause, als Morgen- oder Abendgebet in Kapellen... Weitere Schwerpunkte, über die zu Beginn informiert werden könnte, geben das «Bischofswort zum

Hausgebet» und die Ausführungen «Propheten – von ihrer Hoffnung lebt die Welt», «Wie benütze ich das Hausgebet im Advent?».

2. Pastorale Begleitung

Soll das Hausgebet wirklich sinnvoll über 4 Wochen einzeln, in Gruppen, Familie und Pfarrei im Gottesdienst, im voreucharistischen gottesdienstlichen Feiern, im Religionsunterricht und zu Hause einen Platz haben, ist es nötig, diejenigen, die es benützen, zu begleiten. Zu einer solchen Begleitung gehört das Aufmerksammachen auf:

– Ansprechende *Vorbereitung* wie Auswahl des Raumes, in dem gebetet wird; Benützen des Adventskranzes; Notwendigkeit, vor dem Beten zur Ruhe zu kommen; Einstimmen auf das Beten etwa durch Hausmusik.

– Sachgerechte *Durchführung*: Klarer Einbezug der Kinder; Abklärung, was bei den einzelnen Wochen in welcher Reihenfolge still oder laut gelesen, gebetet und gesungen werden soll; in welcher Haltung auf das Prophetenwort gehört, miteinander gesungen oder gebetet werden kann; über was mit den Kindern und Erwachsenen im Zusammenhang mit dem Hausgebet gesprochen wird; was im Sinn von Kreativität getan werden kann.

– *Ermütigung*: Gerade durch den Bezug auf die Sonntagslesungen ergibt sich die Möglichkeit, immer wieder auf das Hausgebet zurückzukommen. Besonders geeignet dürften Erfahrungsberichte aus der eigenen Pfarrei sein, die im Pfarrblatt veröffentlicht oder im Sonntagsgottesdienst vorgetragen werden. Das kann selbstverständlich auch in einem Erfahrungsaustausch unter Vätern und Müttern geschehen.

3. Hilfe für eine sinnvolle Weihnachtsfeier

Immer mehr wird festgestellt, dass viele Eltern und Familien hilflos sind, wenn es darum geht, in christlichem Sinn die Weihnachtsfeier zu gestalten. Darum wurde auch dieses Jahr eigens ins Hausgebet «Zur Weihnachtsfeier am Heiligen Abend» eine Art Leitlinie aufgenommen. Da die 4. Adventswoche in diesem Jahr lediglich am Sonntag gefeiert wird, dürfte es leicht sein, dass die Familien, die das Hausgebet benützen, auf diese Hinweise stossen.

In den vielen pastoralen Aktionen kann auf diese Weise das «Hausgebet im Advent 1989» gerade in der Hetze der Adventstage ein «ruhender Pol», eine «Oase», werden. Darüber hinaus liegt hier auch eine pastorale Unterlage vor, mit der ebenfalls für die Weitergabe des Glaubens entscheidende Personenkreise, wie Eltern und Alleinerzie-

hende, aber auch kirchendistanzierte und suchende Frauen und Männer, Erwachsene und Jugendliche angesprochen werden können.

Max Hofer

Die Michaelsvereinigung in Dozwil

Im Frühjahr 1988 ist die Michaelsvereinigung in Dozwil (Thurgau) mit ihrer apokalyptischen Botschaft vom nahe bevorstehenden Weltende ans Licht der Öffentlichkeit getreten. Durch eine breit angelegte, von der Sensationspresse geführte aggressive Pressekampagne wurde diese Bewegung in der Öffentlichkeit bekannt. Sie hat etwa 3000 Anhänger aus der Schweiz, aus Süddeutschland und Österreich. Seither zeugen Flugblattaktionen mit medialen Botschaften, die angeblich von Niklaus von Flüe stammen sollen, weiterhin vom Missionswillen der Michaelsvereinigung; ebenso die im September 1989 veröffentlichte Publikation der Zeitschrift «Benedicite».

Paul Kuhn und Maria Gallati – die «Werkzeuge Gottes»?

Paul Kuhn wurde 1920 in Romanshorn geboren und ist evangelisch-reformierter Christ. In einem Elternhaus aufgewachsen, von dem er selber sagt, dass es ihm keine Geborgenheit gab und er in ständiger Angst lebte, entwickelte er sich zum «Aussenseiter», der keine Freunde hatte. Als Gärtner beruflich tätig, hatte er früh Interesse an psychologischen und parapsychologischen Vorgängen und lernte hypnotisieren.

Als Lehrer der Coué-Bewegung und später als Präsident des Coué-Kreises in Romanshorn führte er Kurse durch und baute eine Beratungstätigkeit auf. Die Coué-Bewegung will durch Selbstsuggestion und Entspannungsübungen den Menschen zu einer inneren Harmonie führen. Diese Autosuggestionstherapie geht zurück auf den französischen Arzt Emile Coué (1857–1926).

Seit 1964/65 ging Kuhn über die Coué-Methode hinaus, bezog Medien in seine Vortragstätigkeit ein, die ihn nun vermehrt auch in die Innerschweiz führte, und verkündete nun auch religiöse Ideen. Dies führte 1965 zum Bruch mit der Coué-Bewegung.

Zwei Frauen, durch die zunächst Engel (Michael, Luminarius) und Heilige «sprachen», traten während dieser Zeit hervor. Während eine dieser Frauen sich vom nun entstehenden religiösen Kreis um Paul Kuhn löste, wurde Frau Maria Gallati-Müller (geboren 1920 in Gossau, verheiratet in Ror-

schacherberg) für das weitere Wirken Paul Kuhns und seiner Michaelsgemeinschaft prägend. Aus einer römisch-katholischen Familie entstammend, ist sie es, die Paul Kuhn «katholisch» beeinflusst hat.

Der in den folgenden Jahren entstehende Kult (Messfeier, «sakramentale» Handlungen wie Taufe und Spendung der Ehe) durch Paul Kuhn sowie eine spezifische Marienfrömmigkeit («goldener Rosenkranz», Verbindung zum Marienwallfahrtsort Garabandal, Heroldsbach, Fatima und in den letzten Jahren zu Medjugorje usw.) fanden bei vielen katholischen wie evangelischen, meist konservativen Christen Gefallen und Beistimmung. Dabei ist zu beachten, dass sich Paul Kuhn als von Gott erwählter «Priester» und als Reinkarnation des Apostels Paulus versteht. Er gehört aber nicht der katholischen Kirche an und wurde auch nie rechtmässig von einem Bischof zum Priester geweiht. Seine Sonderlehren (zum Beispiel Präexistenz Mariens, als «reiner Geist aus der Dreifaltigkeit», Wiederverkörperung und Reinkarnation) wurden durch Privatoffenbarungen von Maria Gallati legitimiert. Paul Kuhn verstand es, seinen Anhängern glaubhaft zu versichern, dass der durch Botschaften des Engels Michael und anderer Engel und Heiligen gewünschte Gottesdienst und die damit verbundenen Sonderlehren Hilfen zum persönlichen Glauben wären. Die Gemeinschaft selbst wäre «konfessionell neutral», so dass seine Anhänger weiterhin in ihrer Kirche bleiben sollen.

So entstand eine immer grösser werdende Gemeinschaft von Gläubigen, die seit 1974 als religiöser Verein unter dem Namen «Ökumenische St. Michaelsvereinigung» mit Sitz in Dozwil im Kanton Thurgau eingetragen ist. Nach Einführungskursen besuchen diese Menschen regelmässig das 1971 vollendete Zentrum in Dozwil, das rund 1000 Personen umfasst. «Katholisch» mit Kreuz und Tabernakel eingerichtet, mit Statuen von Maria, dem Erzengel Michael, dem Herz Jesu und Bruder Klaus, wird in einer emotionsgeladenen Feier «Messe» gehalten. Wie ein märchenerzählender Grossvater zieht Paul Kuhn bis heute auf suggestiver Weise (und hier kommt die bei der Coué-Vereinigung gelernte Methode zur Anwendung) die Menschen in den Bann. Und vor dem Segen konnte es dann geschehen, dass Maria Gallati (und ihre Nachfolgerinnen) in Trance die Botschaften aus dem «himmlischen Jenseits» verkündeten.

Nach dem Tod des Mediums Maria Gallati im Januar 1988 fand eine Neuentwicklung dieser Gemeinschaft, die sich um den ehemaligen Gärtner und Coué-Lehrer Paul Kuhn und sein Medium geschart hatte, statt. Sehr rasch fanden sich mehrere Medien; be-

sondere Bedeutung kommt Maria Hofer aus Fischbachau bei Augsburg zu, die schon vor dem Tod von Maria Gallati mit der Michaelsvereinigung Kontakt hatte und heute das Hauptmedium der Bewegung ist.

Das Geschehen im Frühjahr 1988

Vom März bis Mai 1988 wurden sechs Privatoffenbarungen veröffentlicht, die den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang ankündeten. Die durch verschiedene Medien vermittelten Botschaften enthielten vor allem Bilder, die einerseits an religiöse Schreckensvisionen erinnerten wie auch durch esoterische Vorstellungen bis hin zum Ufoismus geprägt waren.

Durch die Presse wurden die apokalyptischen Botschaften – zum Teil in aggressiver Weise – der Öffentlichkeit übermittelt, so dass es am 5. Mai, dem Datum des verkündeten Weltuntergangs, zu Ausschreitungen im thurgauischen Dorf Dozwil kam. Spürbar wurden bei diesem Ausbruch wie auch danach die sozialen Spannungen, in die Menschen, die nach den Sonderlehren aus der «ändern Welt» leben, mit ihrer Umwelt kommen. Spaltungen von Familien, Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz oder gar die Angst, zum «Sektendorf» zu werden, und das daraus resultierende gesellschaftliche wie politische Engagement, sind heute noch spürbare Nachwehen auf den 5. Mai 1988. Da entgegen den Versprechungen der Leitung der Michaelsvereinigung gegenüber Behörden und Bürgern von Dozwil der Zulauf von Gläubigen weiterhin anhält und die Aktivitäten der Sondergemeinschaft zunehmen, wurde von der Dozwiler Gemeindeversammlung ein Rechtsanwalt beauftragt, die Rechtswege zu prüfen, um die Tätigkeit der Vereinigung zu reduzieren und eine weitere Ausbreitung, die Dozwil zum «Sektendorf» werden lässt, zu verhindern.

Die heutige Situation

Deutlich ist der Wille von Paul Kuhn und seiner Glaubensgemeinschaft, weiterhin den eingeschlagenen Missionskurs zu steuern, wie die feststellbare Tendenz, das Lehrgebäude der durch Medien vermittelten Lehren zu untermauern. Einführungskurse finden wieder statt; neue Botschaften aus dem Jenseits – ob von den Erzengeln Michael oder Uriel, von Bruder Klaus oder gar von der Gottesmutter Maria (sie beinhalten Aussagen, die das Frühjahr 1988 als Zeit der Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen interpretieren) werden verbreitet. Vergessen ist bei der Michaelsvereinigung die an Ostern 1988 formulierte mediale Botschaft: «Paulus, Paulus, bekenne deine Schuld – nicht eher wirst du erlöst werden von deinen Qualen – du hast versagt in Vielem. Du wurdest damit beauftragt, hier die wahre Kirche

zu errichten – nun wird die wahre Kirche dich richten.»

Ehemalige Mitglieder der Michaelsvereinigung, die sich «nach dem Weltuntergang» von der Bewegung trennten, berichten von ihren Ängsten, vom seelischen Druck, der bis heute anhält und seelsorgliche Hilfe und Beratung nötig macht.¹

Das Resultat: Eine neue Religionsgemeinschaft spiritualistischen Christentums ist im Werden; sie fordert uns zur Auseinandersetzung, zu pastoralem Handeln, aber auch zur Klärung und Entscheidung heraus.² *Joachim Müller*

¹ Über Beratungsstellen geben die Präsidenten der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen» Auskunft: Pfarrer Alfred Kunz, Peterskirchplatz 8, 4056 Basel, Telefon 061-25 20 86, und Vikar Joachim Müller, Kirchplatz 4, 9450 Altstätten, Telefon 071-75 14 36.

² Siehe die Stellungnahme der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz im amtlichen Teil dieser Ausgabe.

Weltkirche

Den Tod ins Leben integrieren

«Der Anfang und noch mehr das Ende des Lebens werden zu fremdartigen und unheimlichen Erfahrungen des Menschen. Ähnlich wie bei der Geburt gibt es die Klinisierung des Todes, d.h. seine Herauslösung aus dem sozialen und biographischen Kontext. Das Sterben ist kein sozialer Vorgang mehr.» Bischof Karl Lehmann, der Präsident der deutschen Bischofskonferenz, stellte dies in seinem Referat während des Bischofssymposiums in Rom fest.¹ Er meinte weiter, man wolle vielfach der Macht des Todes zuvorkommen, weil man den Tod als allgemeine Bestimmung des Menschen nicht anzunehmen bereit sei.

Lehmann nannte hier den Freitod und die aktive Sterbehilfe. Diese habe oft auch den Zweck, «Leid und Schmerz grundsätzlich und umfassend zu vermeiden». Der Referent wollte mit diesem Hinweis keineswegs zu einer falschen Leidensmystik aufrufen. Er betrachtete ausdrücklich das Ideal eines schmerzfreien Lebens als zulässig, fügte aber hinzu: «Man kann den Schmerz nicht völlig zum Schweigen bringen, ohne dem Leben selbst die notwendige innere Unruhe und den Stachel zu nehmen. Die «Kultur der Analgetika» steht letztlich nicht im Dienste des Menschen.» Die Narkotisierung des Lebens mache unfähig zum Ertragen der eigenen Schmerzen wie zum Wahrnehmen und Tragen von fremdem Leid.

Kreatürlichkeit und Tod

Es ging dem Mainzer Bischof in seinem Vortrag vor allem um das Aufzeigen von Grundhaltungen, die wichtig sind im Zusammenhang mit den vom Symposium behandelten Themen, nämlich Geburt und Tod. Dabei stellte er die Kreatürlichkeit des Lebens in den Vordergrund. Er zog aus dem Geschaffensein des Menschen Konsequenzen, die über den Tod hinausgehen: «Wenn das Leben seinen Ursprung in einem unvorstellbaren Anfang bei Gott hat, der uns in seiner letzten Tiefe entzogen ist und allem Zugriff widersteht, dann ist das Leben auch nicht einfach zu Ende, wenn der medizinische Exitus festgestellt wird. Wer das Menschenbild auf Anatomie und Physiologie, sozialwissenschaftlich feststellbare Bezüge und historisch nachweisbare Verhältnisse reduziert, strandet an der Todeslinie. Wenn der Mensch jedoch als Ebenbild Gottes von dem ewigen Schöpfer gerufen ist, dann bricht die Gemeinschaft mit ihm im Tod nicht einfach ab.»

Tabu Tod

Das Hauptreferat über die Evangelisierung im Zusammenhang mit Sterben und Tod hielt Professor Domenico Casera, der Präsident des Camillianum (Internationales Institut für Pastoraltheologie der Krankenpflege Dienste), Rom. Wie sehr selbst bei medizinischen Fachleuten der Tod zum Tabu werden kann, illustrierte er einleitend mit einer persönlich erlebten Anekdote. Am Ende eines Rundganges durch eine Musterklinik bemerkte ihr Direktor zu ihm: «Es bleibt Ihnen jetzt nur noch eines zu sehen. Aber das können Sie allein besichtigen. Ich meine die Todeskammern. Sie sind sehr schön, interessieren mich aber nicht...»

Casera, ein lebenswürdiger älterer Herr mit reicher Erfahrung als Spitalseelsorger, übersah aber auch die gewachsene Bereitschaft nicht, über das Leben nach dem Tod nachzudenken. Dabei sagte er, auch die «laizistische Kultur» stehe heute der christlichen Botschaft vom Leben nach dem Tod weniger spöttisch gegenüber als früher.

Verdammung statt Hoffnung

Unter Hinweis auf die regionalen Sitzungen, auf denen die Bischöfe vor einigen Monaten das Symposium vorbereitet hatten, referierte Casera dann einige Versuche, die christliche Eschatologie so zu formulieren, dass sie der gewöhnliche Mensch von heute verdauen könne: «So kann das Thema des Gerichts die Endabrechnung des Lebens werden; Verurteilung und Hölle zeigen sich als vollständiger Misserfolg des Lebens; das Fegfeuer vermittelt die Idee der Läuterung und des ständigen Werdens; die Auferste-

hung ist der Garant der Unsterblichkeit; der Himmel ist eine Begegnung...»

Domenico Casera fragte sich jedoch mit den Teilnehmern der vorbereitenden Sitzungen, ob die Überbetonung der Verdammung anstelle der Hoffnung nicht dazu geführt habe, dass das Evangelium nicht mehr als Frohbotschaft erfahren werde.

Aufgezwungene Sakramente

Dem Referenten lag die Begleitung der Sterbenden besonders am Herzen. Er betonte, Voraussetzung für die Übernahme einer solchen Aufgabe sei es, den Tod, und zwar den eigenen, in das Leben hineinzu nehmen: «Wenn der Gedanke an den Tod ein Teil unseres täglichen Lebens ist, der weder verdrängt noch verneint wird, werden wir ihm auf entsprechende Weise in den Sterbenden begegnen, zu denen wir gerufen werden. Wir werden dieses Ereignis jedes Mal miterleben in dem Bewusstsein, dass das, was heute einem anderen widerfährt, morgen uns widerfahren wird: die Bestimmung ist uns gemeinsam.»

Auf dieses solidarische Mitsein legt Casera grossen Wert. Es ist für ihn verantwortungsvoller als die einst weit verbreitete Vorstellung, «der Weg des Heils müsse um jeden Preis über die Sakramente führen». Diese Praxis würde die Sterbenden oft mehr ängstigen als aufrichten. Zudem sei es problematisch, jemandem den Empfang eines Sakramentes vorzuschlagen, wenn er seit seiner Kindheit fern von jedem religiösen Kontakt gestanden habe. Statt ihm «unser religiöses Schema aufzuzwingen», sollten wir uns «direkt in das Leben und die Erfahrungen des Sterbenden einfügen».

Dazu meinte der Referent: «Die religiöse Dimension des Lebens wird nicht dadurch hochgehalten, dass man einige formelle Akte auferlegt oder annimmt, sondern durch die vertrauensvolle Hingabe an das Geheimnis Gottes auf der Ebene der persönlichen inneren Erfahrung. Auch hier kann meine diskrete und freundschaftliche Anwesenheit im Augenblick jener Wahrheit, die der Tod ist, eine Wiederversöhnung und Öffnung für Gott fördern und hervorruhen.»

Diese Ansicht wurde in der anschliessenden Aussprache im Plenum durch einen jugoslawischen Bischof bestätigt. Da in Jugoslawien bis vor kurzem der Zugang des Priesters in die Spitäler verboten und die Krankenbesuche zu Hause erschwert gewesen waren, hätten Angehörige oder Freunde die Sterbenden seelsorglich begleiten müs-

¹ Über den Schwerpunkt «Evangelisierung und werdendes Leben» berichteten wir in unserem aktuellen Bericht aus Rom in der letzten Ausgabe der SKZ, S. 640 f.

sen. Der Bischof bemerkte dazu, die Wege Gottes führten nicht immer über den Priester (oder eben über die Sakramente).

Reinkarnation

Die Diskussionen auf dem siebten Symposium der europäischen Bischöfe gingen auch an der Tatsache nicht vorbei, dass immer mehr Europäer und Europäerinnen an die Reinkarnation glauben. Bischof Lehmann betonte an einer der täglichen Pressekonferenzen, die Kirche müsste wissen, warum die Menschen die Idee der Wiedergeburt so nützlich fänden. Bis jetzt habe sie zu wenig danach gefragt. Wer dann den Vorstellungen der Reinkarnation begegnen wolle, müsse die Ergebnisse der Religionskritik ernst nehmen und aufgrund der biblischen Botschaft des Alten und Neuen Testaments einen neuen Zugang zum ewigen Leben finden. Dabei spiele eine Rolle, dass in der Bibel die Frage nach dem Heil immer eine Frage nach dem Heil auch des andern und nicht nur der eigenen Person sei.

Ein Schwerpunkt der Diskussionen beim Thema «Ende des menschlichen Lebens» war die Begleitung der Sterbenden. Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner, einer der rund zwei Dutzend Experten und Expertinnen, konnte von eigentlichen Bewegungen erzählen, in denen in seiner Heimatstadt Laien sich um ihre schwerkranken Angehörigen oder Nachbarn kümmern. Auch ein neuer «Generationenvertrag» werde diskutiert, der auf dem Prinzip aufgebaut sei: «Wie die Eltern ihre Kinder zur Welt bringen, werden künftig die Kinder ihre Eltern aus der Welt begleiten.»² *Walter Ludin*

² Dieser Satz fand Aufnahme in den Schlussbericht von Kardinal Martini. Über diese «Synthese» berichten wir in der anschließenden Bilanz des Symposiums.

Bischofssymposium: eine Bilanz

«Wir müssen im Erfahrungsaustausch und mit Hilfe von Experten eine Antwort finden auf die Frage, wie die Kirche unsere Zeitgenossen entsprechend ihrer Mentalität mit Riten, Verkündigung und Diakonie bei den grundlegenden Erfahrungen menschlicher Existenz – Geburt und Tod – seelsorglich besser begleiten kann.» Mit diesem langen Satz umriss Kardinal Carlo Maria Martini die Aufgabe des siebten Symposiums der europäischen Bischöfe. Er tat dies als Präsident des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), der das Treffen wie bekanntlich auch die ökumenische Versammlung von Basel organisiert hat. Der

Mailänder Erzbischof meinte in seiner Eröffnungsansprache am 12. Oktober weiter, die Ergebnisse der Symposien könnten vielleicht einmal zusammengefasst werden zu einer «Charta der Evangelisierung Europas im Blick auf das Dritte Jahrtausend».

Europa neu evangelisieren

Blickt man auf den Verlauf der seit 15 Jahren stattfindenden europäischen Bischofssymposien zurück, tritt ein Begriff immer stärker in den Vordergrund: die «Neuevangelisierung Europas». Banal ausgedrückt liesse sich diese Aufgabe so formulieren: Weil die Welt sich geändert hat, muss auch die Kirche sich ändern. Sonst geht sie an der Welt vorbei.

Das Anliegen kommt im Zweischritt zum Ausdruck, nach dem die Symposien ablaufen. In Vorversammlungen, die jeweils einige Monate vor dem Zusammenkommen in Rom auf der Ebene der Sprachregionen durchgeführt werden, versuchen die Delegierten der Bischofskonferenzen, die Gegenwart möglichst vorurteilslos zu sehen. Auch auf dem eigentlichen Symposium nimmt die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit – wie sie ist, und nicht wie sie sein sollte! – einen verhältnismässig breiten Raum ein.

Keine Restauration mit Nostalgie

Wären in der Kirche nicht starke restaurative Strömungen da, wäre das alles recht selbstverständlich. Wie die Dinge jedoch liegen und sich (zurück-)bewegen, bekommt die Methode der Symposien eine besonders dringende Wichtigkeit.

Bevor Kardinal Martini in seiner «Synthese» am 17. Oktober die Ergebnisse des Treffens zusammenfasste, zeigte er in einer eindrücklichen biblischen Meditation auf, worum es sich hier handelt. Er nahm dafür die Stelle bei Matthäus 4,13f., die berichtet, dass Jesus Nazareth verliess, «um in Kapharnaum zu wohnen, das am See liegt, im Gebiet von Sebulon und Naphtali...». Die Bedeutung, die Martini der Bibelstelle beimisst, drückte er aus, indem er seiner Zusammenfassung den Obertitel «Hinabsteigen nach Kapharnaum» gab.

In Nazareth, das Jesus verliess, sieht der Kardinal eine traditionelle, ländliche Kultur. Kapharnaum aber bezeichnet er als offene Stadt der Arbeit und des Handels, der Banken und des Verkehrs; als Grenzstadt zum heidnischen Gebiet und Sitz der römischen Verwaltung eine Begegnung mit «Moderne», «Komplexibilität» und «Pluralismus». Jesus habe sich nicht widerwillig in die neue Lage eingefügt, als ob er nostalgisch Nazareth verbunden wäre. Kapharnaum wurde «seine Stadt» (Mt 9,1), da seine Anwesenheit in ihr geprägt war von «einer

tiefen Liebe, von einem Teilnehmen am Geschick und den täglichen Leiden seines Volkes». Der Kardinal zog aus der Bibelstelle die Konsequenz, die Kirche müsse die Orte der Gegenwart «mit Liebe und ohne einen Unterton der Verurteilung in den Blick nehmen». Dies bedeutet: «Wir haben uns nicht von nostalgischen Gefühlen gegenüber Erfahrungen zu leiten, die es eigentlich nicht mehr gibt, auch wenn diese ihre Vorteile und ihre Schönheit besaßen.»

«Medikalisierung»

Was das Thema des Symposiums betrifft, die menschlichen Grunderfahrungen von Geburt und Tod, so sind die veränderten Verhältnisse offensichtlich. Der medizinische Fortschritt hat zu einer «Medikalisierung» des Gebärens und Sterbens geführt. Anfang und Ende des Lebens wurden zwar durch die medizinischen Errungenschaften erleichtert. Dabei wurde der Mensch aber immer stärker aus seinem sozialen Kontext herausgerissen.

Bischof Karl Lehmann, Mainz, hat den Wandel am Beispiel der Geburt – bewusst überzeichnend – mit den beiden Sätzen dargestellt: «Die Frau ist das Exemplar, an dem der Geburtsvorgang technisch optimal durchgeführt wird. Arbeitsteilung und die Organisation der Klinik, z. B. durch den Schichtbetrieb, erschweren die Begleitung der gebärenden Frau durch einen persönlich vertrauten Menschen.»

Gefragte Kirche

Das Leben, das vor allem am Anfang (vgl. Gentechnologie) und am Ende besonders für Manipulationen anfällig ist, gibt den Menschen mannigfaltige existentielle Rätsel auf. Obwohl ein Grossteil der Bevölkerung der Kirche entfremdet ist, wenden sich doch viele nach wie vor in Fällen von Geburt und Tod an sie, da sie diese dafür immer noch für zuständig halten und von ihr eine Botschaft erwarten. Die Teilnehmer des Symposiums verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Tauf- und Beerdigungsstatistiken.

Im Gespräch mit den zwei Dutzend Experten (darunter viele Frauen), einem Dutzend Sekretären von Bischofskonferenzen, neun Vertretern des Vatikans, sowie mit einigen Delegierten der Ordensleute, der Priester, des Laienforums und Gästen anderer europäischer Kirchen suchten die 80 Bischöfe aus West- und Osteuropa nach Möglichkeiten, um die heutigen Menschen mit ihren Fragen nicht allein zu lassen. Obwohl sie es unter dem Stichwort der (Neu-)Evangelisierung taten, legten sie dabei das Schwergewicht nicht auf die Wortverkündigung. «Die Evangelisierung durch die Tat war im-

mer schon notwendig», heisst es dazu im Schlussbericht.

Wir möchten hier nicht die Ergebnisse der Beratung nochmals zusammenfassen.¹ Wer sie durchgeht, bemerkt ein Wort, das in den zahlreichen Vorschlägen öfters auftaucht: «Begleitung». Begleitet werden sollen schon die Schwangeren, dann die jungen Familien, wobei die Eltern unerwünschter oder behinderter Kinder hervorgehoben sind. Hier heisst es weiter: «Besondere Nähe dürfen künftig auch jene Mütter beanspruchen, die ohne die Unterstützung eines Vaters ihr Kind zur Welt bringen und aufziehen.» Auch im Hinblick auf das Leben an seinem Ende ist «Begleitung» ein Schlüsselwort.

Beim Papst

Nach dem Verlesen des 14 eng beschriebene Seiten umfassenden Schlussberichts verliessen die Teilnehmer des Symposiums den Tagungsort, das rund 30 Kilometer ausserhalb dem Zentrum Roms liegende Salsianum. Sie hatten im Vatikan eine Audienz beim Papst, der am Vorabend von seiner 44. Auslandsreise zurückgekehrt war. In seiner Ansprache betonte Johannes Paul II., die Kirche verteidige das menschliche Leben «von seinem ersten Anfang an bis zu seinem natürlichen Ende». Sie tue dies nicht nur aus dem christlichen Glauben heraus, sondern als « Interpretin des moralischen Gewissens der ganzen Menschheit». Dabei habe sie die historische Aufgabe, den Zeitgenossen wieder den Sinn des Lebens und des Sterbens nahezubringen. Die Evangelisierung im Blick auf das ewige Heil stehe im Zusammenhang mit der Förderung des Menschen auf der Erde.

Schweizer Teilnehmer

Als Schweizer Journalist kam man sich auf dem Symposium recht «einmalig» vor. Unter den Teilnehmern des Treffens war unser Land jedoch zahlenmässig gut vertreten. Zwar war Weihbischof Joseph Candolfi, Solothurn, der Präsident der Bischofskonferenz, ihr einziger anwesender Delegierter, da Bischof Henri Schwery aus Gründen der Rekonvaleszenz nicht nach Rom kommen konnte. Doch waren einige andere Schweizer und Schweizerinnen in den unterschiedlichsten Chargen auf dem Symposium. Mit dem St. Galler Bischofsvikar Ivo Fürer als Sekretär des Rates der europäischen Bischofskonferenzen lag der organisatorische Ablauf in den Händen eines Mitglieds unserer Ortskirche. Fürer wurde von seiner Sekretärin Margreth Küng unterstützt.

Anwesend war auch der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Roland-Bernhard Trauffer. Maria Crucis Doka, Generalassistentin der Menzinger Schwestern,

war eine der vier Delegierten der Ordensleute. Hans-Peter Röthlin, der Informationsbeauftragter unserer Bischofskonferenz, betreute mit seinem italienischen Kollegen die Presse. Auf den täglichen Pressekonzerten meisterte er die mühsame Aufgabe der Übersetzung ins Französische oder Italienische mit Bravour.

Walter Ludin

¹ Dazu in dieser Nummer der Bericht «Den Tod ins Leben integrieren» und in der letzten SKZ-Ausgabe der Artikel «Der Anfang des Lebens».

Berichte

Einübung in das christliche Leben

Der Einladung des Sekretariates der «Erneuerung aus dem Geist Gottes» zu Einkehrtagen vom 1. bis 6. Oktober 1989 in der Heimat von Bruder Klaus sind 30 Geistliche gefolgt, auch ein evangelischer Pfarrer. Der Referent und Animator dieser Tage, Dr. Heribert Mühlen, Professor für Dogmatik an der theologischen Hochschule in Paderborn, gab gleich am Anfang bekannt: «Ich rede nicht als Vertreter der Charismatischen Bewegung zu Euch, denn *keine* geistliche Bewegung *allein* kann eine Pfarrei erneuern. Sie kann durch ihre Eigenart (Charisma) nur *einen* der notwendigen Beiträge zur Gemeinderneuerung anbieten. Zudem habe ich den bischöflichen Auftrag, den charismatischen Aufbruch in der Kirche theologisch zu klären und notwendige Weisungen zu geben, erfüllt. Ich werde die vielen fruchtbaren Erfahrungen nun einbringen in die Ausbildung von Priestern auf Hochschulebene, damit diese für die notwendige Neuevangelisierung in ihrer Seelsorgearbeit brauchbare Impulse erhalten.»

In den vergangenen zwei Jahren hat Prof. Mühlen das Werk «Credo» konzipiert, das einen konkreten Beitrag für die Weitergabe des Glaubens (Neuevangelisierung) in den Gemeinden anbieten will und vom Erzbischof von Paderborn bereits anerkannt ist. Ein besonderes Anliegen ist «Credo» die Hinführung zur Erneuerung des Tauf-, Firm-, Ehe- und Weiheversprechens und zur Annahme der jedem Christen zum Dienst in Kirche und Gesellschaft (also nicht zur privaten Bereicherung) von Gott angebotenen

Charismen. Grundlage für die Arbeit von «Credo» ist das im Frühjahr 1990 erscheinende Handbuch der Neuevangelisierung.¹ Dabei geht es nicht so sehr um das Vermitteln von möglichst viel Wissen, sondern um das *Einüben* des Glaubens.

Diese Einkehrtage waren eine gründliche Einführung ins Werk «Credo». Neben den Vorträgen, die uns mit dessen Theologie bekannt machten, legten wir grossen Wert, dass wir das Gehörte auch *einüben* konnten, denn jeder Seelsorger kann ja nur das überzeugend weitergeben, was er *in sich* hat und aus eigener Erfahrung kennt. Der Einbezug des Körpers in das gottesdienstliche Feiern und in die religiöse Lebenspraxis spielt bei H. Mühlen eine besondere Rolle. Diese *ganzmenschlichen* Vollzüge übernahm er nach Abstreifung alles Ungesunden dankbar aus der Charismatischen Erneuerung. Mühlen sieht in der Erneuerung des Gottesbildes eine vordringliche Aufgabe. Zum Gott der Philosophen, dem *actus purus*, kann niemand eine tragende Liebesbeziehung aufbauen. Wir müssen den *Gott der Bibel* verkünden, der uns als väterlicher wie mütterlicher Gott begleitet und *mit* uns und *wegen* uns leiden kann. Grossen Wert legt er auf das *gemeinsame heilende Beten* zur Genesung der eigenen Lebensgeschichte mit den vielen seelischen Wundungen, die das Verhältnis zu Gott störend belasten. Wir selber erlebten in den Gottesdiensten die wohlthuende Wirkung dieses heilenden Betens und wagen, es nun aufgrund eigener Erfahrung den Gläubigen anzubieten. Auch die Erneuerung und Annahme des Weihesakramentes stärkte alle für ihr Wirken als Seelsorger und Priester.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Gabe der Unterscheidung der Geister. Diese Gabe soll uns davor bewahren, in der Seelsorge Wege zu gehen, die letztlich nur Sackgassen sind. Die Zukunft der Kirche wird eine Gemeinschaft von Gemeinschaften sein. Damit diese Gruppen oder Hausgemeinschaften nicht in ungesunde Frömmelerei abdriften, ist es notwendig, dass sie in Glaubensseminarien zu gesunder Spiritualität und ausreichendem Glaubenswissen geführt werden. Nur so können die verschiedensten Gruppen und Aufbrüche zur Neuevangelisierung und zum Aufbau der Gemeinden beitragen.

Das abgewogene Verhältnis von Theorie und Praxis hat alle Teilnehmer für ihren Einsatz in der Seelsorge ermutigt, sogar neu begeistert. Ebenso empfanden wir die familiäre Aufnahme im Klausenhof ausserordentlich wohlthuend.

Willy Nick

¹ Heribert Mühlen, Einübung in das christliche Leben. Handbuch der Neuevangelisierung, Verlag Herder (ca. 300 Seiten).

Dokumentation

Ethische Fragen zum Tempo-Entscheid

Im Hinblick auf die kommenden Auseinandersetzungen über die Erhöhung der Tempo-Limiten auf 100 km/h ausserorts und auf 130 km/h auf Autobahnen erachtet es die Schweizerische Nationalkommission *Justitia et Pax* als ihre Aufgabe, auf die dabei mit zur Diskussion stehenden ethischen Werte aufmerksam zu machen. Diese Werte sind ihres Erachtens insbesondere der Schutz des Lebens und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (1.), die Begrenzung der schädigenden Einflüsse des Strassenverkehrs auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen (2.), das richtige Verständnis menschlicher Freiheit (3.) sowie die Solidarität mit unseren Kindern und den künftigen Generationen (4.).

1. Jährlich müssen in der Schweiz gegen tausend Menschen auf der Strasse sterben. Angesichts dieser Tatsache gilt es, auch im Strassenverkehr dem *Schutz des Lebens*, dem wir in anderen Bereichen zu Recht grosse Beachtung schenken, eine höhere Priorität einzuräumen. Aus dieser Sicht scheint eine Erhöhung der Tempo-Limiten nicht verantwortbar zu sein. Denn es ist statistisch erwiesen und entspricht auch unserem persönlichen Empfinden, dass es beim Fahren mit höherer Geschwindigkeit mehr schwere Unfälle mit Verletzten und Toten gibt. Das gilt insbesondere für den Verkehr ausserorts, bei dem – anders als auf der Autobahn – auch Fussgänger, Velo- und Mofa-Fahrer am Verkehr teilnehmen und immer wieder Opfer schwerer, ja tödlicher Unfälle sind.

2. Zur Diskussion steht aber nicht nur die erhöhte Gefährdung der Verkehrsteilnehmer selber, sondern auch die Beeinträchtigung der *Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen* durch den Ausstoss gesundheitsgefährdender Stoffe. Aufgrund verschiedener Analysen aus dem In- und Ausland scheint eindeutig festzustehen, dass der Schadstoffausstoss bei tieferen Tempo-Limiten abnimmt. Dies gilt namentlich für den Ausstoss von Stickoxiden, denen man bekanntlich nur schwer beikommt und die gemäss Untersuchungen vor allem für Kleinkinder, Schwangere und alte Menschen gesundheitsschädigend wirken können.

3. Viele erblicken in niedrigeren Tempo-Limiten eine unzulässige Beeinträchtigung ihrer persönlichen *Freiheit* und ihres Wunsches, mit einem schnellen Auto andere zu beeindrucken. Dabei verstehen sie die Frei-

heit aber einzig als Möglichkeit, zu tun, was man will, und stellen damit bewusst oder unbewusst die Freiheit anderer in Frage. Demgegenüber kann Freiheit im christlichen Sinn nur in Solidarität mit dem Mitmenschen und der bedrohten Schöpfung gelebt werden. Wenn diese Rücksichtnahme auf die Mitwelt nicht von sich aus erfolgt, ist es durchaus richtig zu fragen, ob sie nicht durch staatliche Vorschriften wie beispielsweise Tempo-Limiten gefördert werden kann.

4. Schliesslich führen höhere Geschwindigkeiten im Strassenverkehr auch zu einer Erhöhung des Kohlendioxid-Ausstosses, und zwar unabhängig davon, ob ein Katalysator benutzt wird. Kohlendioxid trägt aber wesentlich zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Soll der in letzter Zeit oft beschworene Treibhauseffekt vermindert werden, ist eine Verringerung und nicht eine Erhöhung des Kohlendioxid-Ausstosses ein Gebot der Stunde. Wird hingegen die weitere Erwärmung der Erdatmosphäre sorglos hingenommen, so gefährden wir mutwillig das *Lebensrecht der kommenden Generationen*.

Die Kommission *Justitia et Pax* wünscht und hofft, dass diese ethischen Fragen in der Auseinandersetzung um die Tempo-Limiten Beachtung finden. Gerade in diesem Jahr, in dem an der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel der Auftrag des Menschen zur Bewahrung der Schöpfung nachdrücklich betont wurde, gilt es, diesem Auftrag auch in konkreten politischen Fragen nachzuleben.

Bern, den 25. September 1989

*Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax*

Neue Bücher

Eine wertvolle Übersicht

Erstmals ist dem Rezensenten das Fehlen einer handlichen Publikation über die römisch-katholische Kirche in der Schweiz von heute aufgefallen, als ein Gymnasiast im Religionsunterricht danach fragte. Frühere Werke sind wegen des Wandels der kirchlichen Organisationsformen schon längere Zeit nicht mehr erhältlich. Das neue Werklein (der Autor möge diesen Ausdruck verzeihen, war doch die Mühe des Zusammentragens aller Daten gross) füllt daher eine fühlbare Lücke aus.¹ Bei aller Zeitbedingtheit wird es doch nicht so rasch wieder veralten. Der eine Grund liegt darin, dass anzunehmen ist, die kirchlichen Strukturen un-terlügen in der nächsten Zukunft nicht einer

derartigen Umgestaltung wie im unmittelbaren Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils. Zweitens hat der Autor den richtigen Weg gefunden, den Status quo (der vor allem in den Statistiken notwendigerweise einen bestimmten Stichtag repräsentiert) so darzustellen, dass der Blick in die nähere Zukunft nicht vergessen geht. Eine derartige Publikation steht immer in der Spannung zwischen Rückblick und Ausblick, was der Hauptgrund sein mag, dass ein früher in Aussicht genommener Autor schliesslich auf die Übernahme des Auftrags verzichtete.

Damit ist bereits angedeutet, dass Rolf Weibel, der Hauptredaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung, nicht einfach die Zahl der Bücher vermehren wollte, sondern auf Bitten der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) an die Arbeit ging. Mehr und mehr wurde von dieser Kommission der Bischofskonferenz der Mangel an Darstellungen der heutigen kirchlichen Verhältnisse empfunden. Die neu in die Schweiz eingereisten und auch die schon länger hier tätigen Seelsorger der fremdsprachigen Katholiken sollten in handlicher Form eine Zusammenfassung von Vergangenheit, Gegenwart und (soweit möglich) Zukunft der Kirche erhalten, in deren Dienst sie für die nächsten Jahre stehen. Schwierigkeiten im Verkehr mit den einheimischen kirchlichen Behörden und mit der Basis des Kirchenvolkes leiten sich nicht selten von mangelnder Kenntnis der Situation her. Vor allem die doppelte Struktur von innerkirchlicher Organisation (entsprechend dem allgemeinen Kirchenrecht) und Organen der staatskirchenrechtlichen Verfassung ist dem Ausländer fremd. Soll er in der Kirche nicht fremd bleiben, muss er die Situation kennenlernen können. Allerdings wird er bald einmal feststellen, dass die von uns als demokratisch gelobten Entscheidungsgremien für ihn wegen des mangelnden Stimmrechtes kaum zugänglich sind. Was der vermehrten Mitsprache dienen soll, wird zur (unüberwindlichen?) Hürde.

Rolf Weibels Darstellung rührt an grundsätzliche Fragen, welche nicht schönfärbisch verwischt werden. Der Autor ist dafür bekannt, dass er die Pflicht zur Information ernst nimmt. Er steht damit durchaus in der Linie der kirchlichen Dokumente über die öffentliche Meinung. Seine Arbeit verdient die Aufmerksamkeit nicht nur des von der SKAF ins Auge gefassten Zielpublikums, sondern aller kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich rasch und dennoch sorgfältig orientieren möchten.

Franz Stampfli

¹ Rolf Weibel, *Schweizer Katholizismus heute. Strukturen, Aufgaben, Organisationen der römisch-katholischen Kirche*, NZN-Buchverlag, Zürich 1989, 80 Seiten.

Die Glosse

Ein Gruss von Maria Weissenstein

In seinem vielbeachteten Buch «Im Namen Gottes» (1988 noch in Tachenbuchausgabe herausgekommen) zitiert David Yallop den Sekretär des Patriarchen von Venedig, Mario Senigaglia, der erklärt haben soll: «Albino Luciani hatte ein gesundes Herz. Jemand, der ein schwaches Herz hat, steigt nicht auf hohe Berge» (S. 343). Die Besteigung des Weissshorns bei Maria Weissenstein (Südtirol) diente dem Erfolgsautor zur Unterstützung seiner These, dass der am 28. September 1978 plötzlich verstorbene Papst der 33 Tage kerngesund war und – ein Jahr nach seiner letzten grossen körperlichen Leistung – eines gewaltsamen Todes gestorben sein muss.

In der Antwort auf Yallops Bestseller stellte der Verfasser im Büchlein «Im Namen des Teufels» (Christiana Verlag, Stein am Rhein, erste Auflage 1978, dritte Auflage 1989) die These des unnatürlichen Todes Johannes Pauls I. in Abrede und hielt der betreffenden Textstelle entgegen: «Der Leser (von «Im Namen Gottes») erfährt allerdings nichts über die Besteigung eines Viertausenders. Der Patriarch hatte lediglich zwischen 1972 und 1977 einmal pro Jahr das Weisshorn bei Weissenstein bestiegen, ein kleiner «besserer Hügel» von nicht einmal 2400 m ü. M. Dieser Spaziergang war wahrlich weder eine besondere Leistung noch der stichhaltige Beweis für ein robustes Herz» (S. 36).

«Eine erhebliche Belastung für ein untrainiertes Herz»

In der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 33–34 vom 18. August 1988) hat alt Kantonsrichter Georg Morger (St. Gallen) die Antithese zu Yallop zu entkräften versucht und hinsichtlich der Bergwanderung des Patriarchen von Venedig hervorgehoben: «Jeder Bergkundige mag selber beurteilen, ob es mit journalistischer Sorgfaltspflicht vereinbart ist, eine solche Bergwanderung als Spaziergang auf einem besseren Hügel zu bezeichnen. Wohl kann daraus nicht ohne weiteres auf ein gesundes Herz geschlossen werden. Sicher aber bilden solche Wanderungen im Höhenbereich von 1500–2300 m für das Herz eines untrainierten Mannes im Alter von 60–65 Jahren eine erhebliche Belastung.»

Der gewissenhafte Richter hat sich im Herbst 1989 aufgerafft und ist genau 11 Jahre nach Albino Lucianis letztem Gang in

den Fusstapfen des Patriarchen von Venedig auf den umstrittenen Berg gestiegen. Sein Urteil: «Mit 2316 m ist das Weisshorn kein hoher Berg, das letzte Stück zum Gipfel hingegen ziemlich beschwerlich, kein blosser Spaziergang auf einem besseren Hügel.»

Eine eigentliche Kletterei nur für Schwindelfreie

Die Kontroverse hat nicht zu einer Feindschaft, sondern zu einer Freundschaft geführt. Gemeinsam nahmen Georg Morger und Victor Willi den Direktweg von Maria Weissenstein zum Weisshorn unter die Füsse. Über den Nordgrat erwies er sich als eigentliche Kletterei. Wer nicht schwindelfrei ist, bleibt an dieser Stelle besser am Fuss des Gipfels. Nach einem Zeugen vom benachbarten Petrusberg soll der Patriarch von Venedig nach vorgängigen ausgiebigen Wanderungen, also keineswegs untrainiert, zwischen 1972 und 1976 diesen beschwerlichen Gang am Ende seines Urlaubs bewältigt haben, wobei er für den Abstieg allerdings die einfache Route wählte. Sicherlich liess er sich während seines letzten Erholungsaufenthaltes im Jahre 1977 mit dem Wagen von Weissenstein zum Jochgrimm führen. Von diesem Pass am Fusse des Weissshorns darf die Besteigung, auch nach Morgers Ansicht, nicht mehr als grosse Leistung bezeichnet werden. Sie nimmt höchstens eine Stunde in Anspruch und lässt sich in Halbschuhen bewältigen.

Sie sagte ihm den baldigen Tod voraus

Professor Chini, zu Lucianis Lebzeiten Superior des Serviten-Klosters von Maria Weissenstein und jetzt Religionslehrer in Verona, bestätigte überdies: «Johannes Paul I. war alles andere als kerngesund. Er hatte nur noch eine Niere und musste sich schonen... Auf seine Pilgerreise nach Fatima als päpstlicher Delegat angesprochen, war der zuvor heitere Patriarch plötzlich verstummt und ging bekümmerten Weg. In Portugal ist ihm die Weissagung der Schwester Lucia zu Ohren gekommen. Sie hat ihm die Wahl zum Papst und dass er bald darauf sterben werde vorhergesagt.»

Victor J. Willi

Hinweise

Theologische Hochschule Chur

Die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1989/90 findet am Freitag, 3. Novem-

ber, um 20.15 Uhr in der Aula (Eingang Neubau) statt. Die Festvorlesung wird Dr. Waltraud Herbstrith (Sr. Teresia a Matre Dei OCD), Edith-Stein-Karmel, Tübingen, zum Thema «Edith Stein (1891–1942). Wege zur Wahrheit – Ein ökumenisches Lebenszeugnis» halten. Zu dieser Feier laden die Theologische Hochschule und das Priesterseminar St. Luzi herzlich ein.

Mitgeteilt

25 Jahre Katechetisches Institut Luzern

Das Katechetische Institut Luzern kann in diesem Herbst sein 25jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlass sind die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zu einem Jubiläumstag eingeladen. Er findet statt am *Montag, 6. November 1989 in Luzern.*

Programm

09.30 Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche mit Bischof Dr. Otmar Mäder, St. Gallen;

10.30 Uhr Festakt im Grossratsaal, Bahnhofstrasse 15;

12.30 Uhr Mittagessen im Hotel Union.

Letzter Termin für verspätete Anmeldungen: Montag, 30. Oktober 1989, an das Sekretariat Katechetisches Institut, Pfistergasse 20, 6003 Luzern, Telefon 041-24 55 20.

Allen Ehemaligen schon heute ein herzliches «Willkommen»!

Mitgeteilt

Theologische Fakultät Luzern

Die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1989/90 (Dies academicus) findet am Mittwoch, 8. November, statt. Sie beginnt um 8.45 Uhr mit der Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche. Der Festakt im Grossratsaal des Regierungsgebäudes (Bahnhofstrasse 15) beginnt um 10.00 Uhr mit der Begrüssung und dem Bericht des Rektors, Prof. Dr. Ivo Meyer; den Festvortrag hält Dr. theol. Elisabeth Schlingel-Straumann, Professorin für biblische Theologie an der Universität Kassel, über «Die Aussagen über die Frau in Gen 1–3. Neue Aspekte zur Anthropologie». Vor dem Schlusswort durch Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner-Gilli findet eine akademische Ehrung statt. Zu dieser Feier lädt die Theologische Fakultät Luzern freundlich ein.

Redaktion

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Katholiken und Gottesdienste von Paul Kuhn, Dozwil

Die Bischöflichen Ordinariate sind in letzter Zeit wiederholt angefragt worden, wie die Teilnahme von Katholiken an Gottesdiensten von Paul Kuhn, Dozwil, zu beurteilen sei. Pfarrämter werden gebeten, von Paul Kuhn gespendete Taufen einzutragen; sie hören, dass Taufen wiederholt werden; sie müssen zu Trauungen in Dozwil Stellung nehmen.

Am 29. Juni 1976 hat sich das Bischöfliche Ordinariat Basel bereits zu den Lehren von Paul Kuhn geäußert (Schweizerische Kirchenzeitung 1976, S. 470-471). Zu den in der Zwischenzeit neu auftauchenden Fragen wird folgendermassen Stellung bezogen:

1. Kann ein Katholik gleichzeitig Anhänger Kuhns und Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein?

Die katholische Kirche kennt spezielle Orte des Gebetes und Bewegungen, die ihre eigene Frömmigkeit besonders pflegen. Viele Katholiken suchen solche Orte (Wallfahrtsorte) auf oder sind Mitglieder von religiösen Bewegungen. Manche Anhänger von Paul Kuhn betrachten ihre Teilnahme an Anlässen der «Michaels-Vereinigung» in ähnlicher Weise. Dies ist nicht richtig. Die katholischen Wallfahrtsorte und die katholischen religiösen Bewegungen befinden sich innerhalb der grossen katholischen Kirchengemeinschaft. Sie teilen den gleichen Glauben, sind eins in der Spendung der Sakramente und stehen unter der Leitung der Bischöfe und des Papstes. Paul Kuhn wirkt ausserhalb dieser Gemeinschaft. Weil er nicht katholisch ist und nie von einem römisch-katholischen Bischof zum Priester geweiht wurde, kann und darf er nicht wie ein katholischer Priester die Liturgie feiern. Er fordert zwar seine Anhänger auf, gleichzeitig in der katholischen Kirche aktiv zu sein. Wir müssen klar feststellen, dass eine echte Anhängerschaft an Kuhn und eine Mitgliedschaft in der katholischen Kirche nicht vereinbar sind. Die Anhänger von Paul Kuhn werden sich deshalb entscheiden müssen, ob sie mit der Michaels-Vereinigung verbunden sein wollen und dort ihren Glauben pflegen oder ob sie Mitglieder der

katholischen Kirche sein wollen, welche unter der Leitung des Heiligen Geistes die Botschaft Jesu durch die Jahrhunderte hindurch weitergetragen hat.

2. Wie steht es um die von Paul Kuhn gespendete «Taufe»?

Die Taufe ist eine einmalige Annahme des Menschen als Tochter oder Sohn Gottes und seine Eingliederung in das Volk Gottes auf Erden. Eine Taufe in der katholischen Kirche gliedert in die katholische Kirchengemeinschaft ein. Es wäre eine Verachtung der Annahme durch die Liebe Gottes, wollte man die Taufe wiederholen. Ein katholischer Priester kann einen Menschen nicht taufen, wenn die Taufe vorher oder nachher noch in einer andern kirchlichen Gemeinschaft gespendet werden soll. Bei den von Paul Kuhn gespendeten Taufen handelt es sich sicher um Taufen ausserhalb der katholischen Kirche. Wünscht eine derart getaufte Person in die katholische Kirche einzutreten, muss eine Aufnahme (Konversion) erfolgen und dabei die Gültigkeit der Taufe geprüft werden.

3. Was ist von einer «Trauung» durch Paul Kuhn zu halten?

Eine solche «Trauung» muss als eine Trauung ausserhalb der katholischen Kirche betrachtet werden. Weil eine Eheschliessung vor Gott nicht einfach wiederholt werden kann, kann ein katholischer Priester nicht

vor- oder nachher eine kirchliche Trauung vornehmen.

4. Können Anhänger von Paul Kuhn nach römisch-katholischem Ritus beerdigt werden?

Für die Beantwortung dieser Frage muss die Entscheidung des Verstorbenen berücksichtigt werden, ob er Anhänger von Paul Kuhn oder Glied der katholischen Kirche sein wollte. In die Entscheidung kann auch die Situation der Angehörigen miteinbezogen werden.

5. Ein gottesdienstliches Zusammenwirken zwischen Vertretern der römisch-katholischen Kirche und Paul Kuhn oder seinen Beauftragten ist nicht möglich.

12. Oktober 1989

Deutschschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, 18. November 1989, 14.30 bis 17.30 Uhr im Centrum 66, 8001 Zürich, Hirschengraben 66. Anmeldung bis 10. November an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Die Meinung der Leser

Nochmals: Glaubenskrieg Armee

Unter diesem Titel greift mich Dr. Urs Trottmann an wegen meines Leserbriefes (SKZ 39/1989). Er behandelt dabei Themata, die gar nie zur Diskussion standen. Hier die genauen Zahlen der Dienstverweigerer¹. Die erste Zahl bringt die Gesamtzahl, die zweite die aus religiösen Gründen und die dritte Zahl davon die Zeugen Jehovas, die grundsätzlich auch den Zivildienst ablehnen:

1984:	788	181	72
1985:	686	145	59
1986:	542	130	63
1987:	601	153	79

Die restlichen verweigerten den Dienst aus politischen Gründen, aus Angst vor Unterordnung, aus Furcht vor den Anstrengungen im Militärdienst usw. Für diese alle werden sich unsere Bischöfe kaum einsetzen.

Weiter schreibt Dr. Trottmann, dass bei der Entlassung aus dem Dienst jeweils nur noch die Hälfte dabei sei. Das stimmt nicht. Das Kreiskom-

mando Schwyz hat in drei grösseren Gemeinden die Zahlen vom Jahrgang 1939 überprüft². Damals wurden bei der Rekrutierung ca. 18% untauglich erklärt. Bis zur Entlassung schieden nochmals 11% aus, und bei der Entlassung waren noch über 70% dabei. Unter jenen 29%, die also nicht mehr dabei waren, sind auch die Verstorbenen mitgezählt; ferner jene, die zur Polizei oder zur Bahn übergetreten waren und damit dienstfrei geworden sind, oder jene, die ins Ausland gezogen sind.

Der Vorwurf, ich würde an die Armee «glauben», ist natürlich heller Unsinn – ebenso die Behauptung, die Armee würde zum Töten erziehen. Man möge Sinn und Zweck der Armee im Dienstreglement nachlesen³.

Er meint dann weiter, unsere Armee sei zu gross und bringt fertige Zahlen. Ich bin der Auffassung, dass wir in dieser Frage schon jenen Leuten das Urteil überlassen müssen, die etwas vom Militär verstehen. Das EMD hat übrigens seit Jahren diese Frage studiert und hat im Sinn, ab 1995 die Zahl um ca. 100 000 zu verringern⁴. Er vergisst auch, dass ein stehendes Heer aus Berufssoldaten von sich aus kleiner sein kann als ein Milizheer, bei

¹ Nach der Statistik des Obergerichtes in Bern.

² Brief vom 13. Oktober 1989.

³ DR 80, Ziffer 101-105, Seiten 11-16.

⁴ NZZ, 27./28. Mai 1989, Nr. 120.

dem jeder Soldat Bürger und jeder Bürger Soldat ist, was sich für unser Land bestens bewährt hat⁵.

Übersehen wird auch, dass unser Heer, seit es Bundessache ist (seit 1848), noch nie Anlass zu einem Krieg geworden ist und noch nie den Frieden der Welt gestört hat. Auch hat es schon seit 1815 viel für den Frieden getan. Das bewies die Ausstellung im historischen Museum in St. Gallen. Anhand von Schriftstücken, Fotos und Objekten wurden die wichtigsten Bestrebungen der Schweiz dargestellt⁶. Mit Recht hat eine grosse Zeitung geschrieben, es sei eine Einbildung, wenn man meine, die kleine Schweiz könne und müsse als «Humanitätsschulmeister» für die andern Völker auftreten. Ein Kleinstaat könne nur geduldige Kleinarbeit leisten, was auch geschehe⁷. Die Tatsache, dass unsere schweizerische Sanitätstruppe in Namibia die UNO sanitär unterstützt, ist wirkliche Friedensarbeit.

Schliesslich meint Dr. Trottmann noch, als Seelsorger sollte ich das Evangelium verkünden mit dem Hinweis: «Schuster, bleib bei deinem Leisten.» Wenn das Einstehen für das Militär schon gegen das Evangelium sein soll, so bin ich in allerbesten Gesellschaft. Um nur die folgenden Namen zu nennen: Die Bischöfe des 2. Vatikanums haben sich mehrere Male deutlich für das Militär ausgesprochen⁸. Papst Paul VI. hat am 23. November 1975 eine längere Predigt fürs Militär gehalten auf dem Petersplatz⁹, und Papst Johannes Paul II. hat schon einige Male sich fürs Militär ausgesprochen, unter anderem auch am 2. April 1989¹⁰. Viele andere Zeugnisse muss ich auslassen, weil das zu weit führen würde. Die erwähnten Zeugnisse genügen, um zu zeigen, dass man sehr wohl fürs Evangelium und fürs Militär einstehen kann.

Anton Schraner

⁵ ASMZ, Dezember 1986, S. 765.

⁶ «Ostschweiz», 24. Januar 1977.

⁷ NZZ, 4. Juli 1989, Nr. 192. Weitere Information in: ASMZ, November 1982, S. 627, und April 1987, S. 206.

⁸ Nähere Angaben würden zu weit führen. Siehe in Deretz-A. Nocent, Konkordanz der Konzilstexte, 1968, unter den Stichwörtern Krieg, Militärbischof, Soldat, Vaterlandsliebe.

⁹ Wort und Weisung im Jahre 1975, S. 456 f.

¹⁰ Osservatore Romano, 7. April 1989.

Ciceros und Homers hatten es ihm angetan; bei seinen Mitstudenten war er nur der «Homer». Für das Theologiestudium war er quasi prädestiniert. 1924 trat er ins Priesterseminar St. Beat in Luzern ein. Das damalige Professoren-Kollegium (Meyenberg, Schwendimann, von Ernst u. a.) bot alle Gewähr für eine solide Ausbildung in der Gotteswissenschaft. Das aszetische «Dessert» von Pater Zimmermann gehörte ganz selbstverständlich zur eisernen Ration der Seminarkost.

Mit 23 Jahren wurde er zum Priester ordiniert und am 29. Juli 1928 hat er im prächtigen Dom von Arlesheim die hl. Primiz gefeiert. Als Vikar in Oberkirch (SO) und in Hägendorf hat er in der Seelsorge seine Sporen abverdient. Mit 27 Jahren ist er als Pfarrer von Gempfen installiert worden. 4 Jahre später bin ich sein Nachbar im Schwarzbubenland geworden. Unserem jugendlichen Tatendrang waren bei der damaligen bescheidenen Besoldung (4000 Fr. pro Kalenderjahr) Grenzen gesetzt. Gelegentliche Naturalleistungen haben in etwa kompensiert, was an harter Währung abging.

Es war ein grosses Anliegen des Verstorbenen, den Pfarrkindern die Liturgie und den Choral nahezubringen. Als «Schüler» des grossen Pius Parsch gehörte er zu den klerikalen Liturgen der Gegend. Während Jahren stand er dem Bezirksverband der Kirchenchöre vor. Erstaunlicherweise haben die Neuerungen der Nachkonzilszeit (Volkssprache und Zelebration gegen das Volk usw.) in seinen späteren Jahren nicht uneingeschränkten Beifall gefunden.

Arnold Egli war zeitlebens ein treuer Marienverehrer. Zusammen haben wir manche Wallfahrten unternommen. Pilgerfahrten nach Lourdes, Fatima, La Salette, Santiago de Compostela, Turin (Don Bosco), Altötting usw. bleiben in bester Erinnerung. Zu den schönen Erlebnissen gehören auch die gemeinsamen Wanderungen im Jura und die Touren in den Alpen.

Vor seinem Abschied von Gempfen hat er – gleichsam als Krönung der Pastoration – die Blasius-Kirche neuzeitlich renovieren lassen. Damit verbunden war eine mühevollte Bettelreise im Dorf und auswärts.

Vor 26 Jahren ist der Heimgegangene ins soothurnische Guldenenthal übersiedelt. Neben den Pfarrkindern waren seiner Obsorge drei Heiligtümer anvertraut: die Pfarrkirche der hl. Urs und Viktor, die Kapelle im Moos und die idyllisch gelegene Hl.-Blut-Kapelle an der südlichen Passwangstrasse. Mit dem Neubau dieser Kapelle ist sein Name in die Annalen der Pfarrei Ramiswil eingegangen. Am 3. Oktober 1986 hat er das Pfarramt niedergelegt – während 54 Jahren ist er Pfarreivorsteher gewesen – und hat sich ins Priesterheim Hönigen zurückgezogen. Kreuz und Krankheit haben ihn heimgesucht. Seinem Tagebuch hat er anvertraut: er nehme die Schmerzen auf sich, um dem göttlichen Meister nachzufolgen oder mit Paulus zu sprechen: «um zu ersetzen, was an Christi Leiden fehlt».

Die Vorsehung hat es gut gemeint, dass er im gastlichen Hause von Fr. Fischer Aufnahme und verständnisvolle Betreuung gefunden hat und ihm der unpersönliche Spitalaufenthalt erspart blieb.

Die lange und schwere Krankheit von Arnold Egli hat uns vor Augen geführt, dass wir nicht nur hilflos sind, wenn wir ins Leben treten, sondern ebenso hilflos und armselig, wenn Krankheit und Alter die körperlichen und geistigen Kräfte aufzehren. Ich glaube sagen zu dürfen, dass nicht Neid oder Ehrsucht die Gesinnung des treuen Priesters getrübt haben, sondern dass er sich leiten liess vom Worte des Psalmisten: «Nicht mir, sondern Deinem Namen gib die Ehre!»

Richard Kellerhals

Neue Bücher

Fusswaschung

Carlo Maria Martini, Du, Herr, willst uns die Füsse waschen? Meditationsgedanken zum Evangelium der Fusswaschung, Verlag Neue Stadt, München 1988, 80 Seiten.

Die Umstände, wie die fünf Meditationen über die Fusswaschung und ihr Umfeld entstanden

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Leiter des Pastoralamtes, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Richard Kellerhals, Pfarresignat, 4614 Hägendorf

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Matthias Mettner, Studienleiter an der Paulus-Akademie, Rainstrasse 6, 8132 Egg

Joachim Müller, Kaplan, Kirchplatz 4, 9450 Altstätten

Willy Nick, Pfarrer, 6276 Hohenrain

Dr. Plasch Spescha, Sozialethische Arbeitsstelle der römisch-katholischen Kirche, Murtenstrasse 48, 2502 Biel

Anton Schraner, Pfarrer, St. Josefsklosterli, 6430 Schwyz

Dr. Victor J. Willi, Via Flaminia km 24,6, I-00060 Riano (Roma)

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141

6002 Luzern, Telefon 041-23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen

Telefon 01-725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;

Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Verstorbene

Arnold Egli, Pfarresignat, Egerkingen

Am 10. Februar 1989 wurde Pfarresignat Arnold Egli auf dem Friedhof Arlesheim beigesetzt. Aufgewachsen in einer treuchristlichen Familie in Neu-Aesch, hat er den Unterricht in Arlesheim besucht. Der dortige Seelsorger Pfr. Kully wurde auf den intelligenten Schüler aufmerksam und hat ihn am Ende des Ersten Weltkrieges ins Kollegium Einsiedeln dirigiert. Es war für die Eltern, die in bescheidenen Verhältnissen lebten, nicht leicht, für die Studienkosten aufzukommen. Doch die Opfer haben sich gelohnt. Arnold ist bei der Gnadenmutter im Finstern Wald bald heimisch geworden und hat am Gymnasium erfreuliche Fortschritte gemacht. Besonders die alten Sprachen

sind, waren für die Erzdiözese Mailand bedeutsam: geistliche Vorbereitung auf die Neueinsegnung des Mailänder Domes nach jahrelangen umfassenden Restaurationsarbeiten. Die Verbindung dieses bedeutsamen Festes mit dieser johanneischen Perikope zeigt, wie hoch Kardinal Carlo Maria Martini diesen die Leidensgeschichte vorbereitenden Abschnitt einschätzt. Die Vorträge, schlichte, ungezierte, sachliche, aber doch eindringliche Meditationen wollen auch keine Feststimmung provozieren. Sie sind für jeden Zuhörer sachlich begründeter, rational zwingender Verweis auf die Hauptsache, auf die es im Christenleben, in der Nachfolge des Herrn, ankommt. So sind sie auch für den, der sich auf sie einlässt, zumutbar und nachvollziehbar.

Leo Ettlin

Über das Gebet

Josef Müllner SJ, In der Tiefe unseres Herzens. Briefe über das Gebet, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1988, 123 Seiten.

Diese Briefe über das Gebet sind nicht für eine Meisterklasse von Betern bestimmt. Sie gelten für Anfänger. Auch das ist eigentlich noch zu hoch gegriffen. Das Buch setzt noch tiefer an, bei den Sehnsüchten, bei den Nöten, bei den alltäglichen Fragen, die nach Antwort schreien. Da muss sich kein Leser von den Ansprüchen überfordert fühlen. So hilfreich kommt ihm der Autor entgegen. Das heisst aber nicht, dass diese Kapitel über das Gebet primitiv anspruchslos wären. Auch der Fortgeschrittene kann da noch viel lernen. Das ganz und gar praktische Buch kann auch von Irrwegen zurückrufen und Verkrampfungen lösen. Seelsorger, deren Sorge es ist, dass Menschen durch das Gebet Befreiung erfahren, erhalten hier gute und solide Anregungen.

Leo Ettlin

Lesejahr C

Karl Schlemmer, Gemeinde am Sonntag. Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester. Lesejahr C, Verlag Herder Freiburg i. Br. 1988, 316 Seiten.

Mit diesem Band für das Lesejahr C findet das in der Praxis geschätzte Werk seinen Abschluss. Es

hat seit dem Erscheinen von Band I an Aktualität nichts eingebüsst. Die priesterlosen Gemeinden sind zahlreicher geworden und ihre Zahl wird noch steigen. Der mit der Liturgie beauftragte Diakon oder Laie findet hier einen sicheren Führer, der ihn aber nicht sklavisch in Beschlag nehmen will. Die Texte der einzelnen Sonntage sind Angebote und Anregungen. Der Gottesdienst wird am besten gelingen, wenn der Vorsteher an und mit den Texten arbeitet und in der Vorbereitung seine Gemeinde vor sich sieht. Natürlich sind die Texte auch im traditionellen Gemeindegottesdienst verwendbar. Das Buch kann hier prophylaktisch der Routine und Erstarrung entgegenwirken.

Leo Ettlin

Papstgeschichte

August Franzen und Remigius Bäumer, Papstgeschichte. Aktualisierte Neuausgabe, Herder Taschenbuch 1578, Freiburg i. Br. 1988, 492 Seiten.

Die Neuausgabe der bekannten und beliebten Papstgeschichte kommt dem Benutzer durch einige Ergänzungen entgegen. Die Darstellung ist bis zum Ende des Marianischen Jahres Johannes Pauls II. (1988) nachgeführt. Ein umfangreiches Register soll das Nachschlagen erleichtern. Die sorgfältig gesichtete Bibliographie ist für einen nicht spezialisierten Benutzer hinreichend. Als wertvolle Hilfeleistung ergeben sich die vierspaltigen Zeittafeln. Auch in der 4. Auflage ist Franzens Papstgeschichte mit ihrer historischen Zuverlässigkeit und leicht leserlichen Darstellung ein uneretzliches Geschichtsbuch geblieben.

Leo Ettlin

Kraft der Begegnung

Werner Thissen, Du bist mein Glück. Leben aus der Kraft der Begegnung, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1988, 142 Seiten.

Das Buch handelt vom «Du» – von der Begegnung in einem weiten, umfassenden, aber existentiell vitalen Sinne. Die Kraft des Begegnens ist der Schlüssel, der die Türen zum anderen, die Türen zum Geheimnis des Daseins, die Türen zu Gott erschliesst. Ich-Haltung hingegen ist Gefängnis. In leicht zugänglichen und doch tief eindringlichen Betrachtungen behandelt der Autor dieses lebens-

wichtige Thema. Das Buch spricht von der Begegnung mit Dingen und Kunstwerken, mit Bildern und Musik, aber auch von der Begegnung mit Psalmen, dieser Hohen Schule des Du-Sagens auf Gott hin. Das schliesst aber nicht aus, dass auch die Erfahrung der Einsamkeit Thema dieses Buches ist. Auch die Einsamkeit ist nicht beziehungslos. Begegnung braucht als Voraussetzung die Einsamkeit als Mutterboden für den Aufbruch zum «Du». Auch Einsamkeit braucht Kraft, die Disziplin der Schweigeübung, in der die Stimme Gottes unhörbar und zugleich unüberhört vernommen wird.

Leo Ettlin

Fortbildungsangebote

Religiöse Lebenswelt junger Eltern – als Anfrage an die Katechese

Termin: 8. November 1989, 14.15–18 Uhr.

Ort: Pfarreiheim St. Josef, Röntgenstrasse 80, Zürich.

Zielgruppe: Katechetisch Tätige.

Kursziele und -inhalte: Fachtagung zur Auswertung der SPI-Studie (Vgl. SKZ 42/1989).

Auskunft und Anmeldung: SKVV, c/o IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern.

Was geht uns der Gott der Kinder an?

Termin: 19.–21. Januar 1990.

Ort: Haus der Stille und Besinnung, Kappel.

Kursziele und -inhalte: Das Wochenende soll Eltern und anderen Interessierten Impulse zur religiösen Erziehung vermitteln: Nachdenken über das Gottesbild von Erwachsenen und Kindern, Diskutieren von Kindertexten, suchen hilfreicher Symbole für Grosse und Kleine.

Leitung: Dr. Regine Schindler-Hürlimann, Bern; Pfr. Christoph Hürlimann, Kappel.

Auskunft und Anmeldung: Haus der Stille und Besinnung, Sekretariat, 8926 Kappel a. A., Telefon 01-764 12 11.



radio vatican

deutsch

täglich: **6.20 bis 6.40 Uhr**
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Ordenspriester

übernimmt im Juli oder August 1990

Aushilfe

Antworten unter Chiffre 1564 an die Schweiz, Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Die katholische Kirchgemeinde Buchrain-Perlen sucht für sofort

Teilzeit-Katecheten/ Teilzeit-Katechetin

für die Übernahme der 3. und 4. Klassen.

Interessenten/-innen möchten sich baldmöglichst melden bei Anton Amrein, Pfarrer, Kirchweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041-33 13 30, oder bei Herrn Walter Bieri, Kirchmeier, Laubacherweg 9, 6033 Buchrain, Telefon 041-33 14 96

Neu! Tonbildschau
EXODUS



Schnupperreisen für Theologen

Israel 23.-28. Nov. 89
Exodus 21. bis 29. Jan. 90
Türkei 24. Feb. bis 3. März 90



Unterlagen bei:

Fox Travel, Waffenplatzstr., 78, 8002 Zürich, Tel. 202 26 30

Für einen

Resignaten

steht in Zweisimmen (Pfarrei Gstaad) eine schöne 5 1/2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Mithilfe in der Pastoration erwünscht, kein Unterricht.

Auskunft: Pfarramt Gstaad, Telefon 030-4 11 41



Katholische Landeskirche Thurgau

Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung in Weinfelden

Infolge Berufung des bisherigen Stelleninhabers in einen anderen Aufgabenbereich suchen wir

Stellenleiter/Stellenleiterin

im Vollamt

Aufgaben:

1. Theologische Erwachsenenbildung
 - Durchführung von regionalen «Katholischen Glaubenskursen»
 - Theologisch-spirituelle Fortbildungsangebote
 - Theologische Mitarbeit bei den landeskirchlichen Arbeitsstellen
2. Kursarbeit im Pfarreibildungshaus Kloster Fischingen
 - Aus- und Fortbildung von kirchlichen Mitarbeitern in den Pfarreien (Pfarreiräte, Liturgiegruppen usw.)
 - Offene Kursangebote (Besinnungstage und -weekends, Bibelseminare, theologisch-kirchliche Gegenwartsfragen)

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge und/oder der kirchlichen Erwachsenenbildung
- Kirchlich-pastorale Grundhaltung
- Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Eigeninitiative

Arbeitsbeginn:

Frühjahr 1990 oder nach Übereinkunft

Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie an Kirchenrätin Regula Hasler-Bommer, Th. Bornhauerstrasse 9, 8570 Weinfelden, die Ihnen gerne auch weitere Auskünfte erteilt. Telefon 072-22 43 90



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1
Tel. 071 - 22 21 33

Grundsätzlich organisieren wir für Sie jede Reise: ob Sie alleine oder mit einer Gruppe, Pfarrei oder anderen Institution etwas unternehmen möchten. Unsere traditionellen Schwerpunkte behalten wir bei: **Flugwallfahrten nach Lourdes, Rom, Griechenland-Türkei, Spanien usw.**

Neu sind:

• Ägypten

im Zeichen von Osiris, Kreuz und Halbmond ...ein ganz besonderes Programm für christliche Gruppen – nicht vergleichbar mit anderen Rundreisen – Sie sind zur (fast kostenlosen) Teilnahme an unserer Studienreise eingeladen!

• Camino de Santiago

... unterwegs auf dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela in Nordspanien – ...der Jakobsweg!

Zwei Studienreisen für traditionelle Reiseziele sind in Planung:

• Türkei

Auf den Spuren des Apostels Paulus

• Heiliges Land

Israel und Palästina ... gerade heute wichtig und nötig – Unterstützung der christlichen arabischen Partner und Mitmenschen.

Bei den Studienreisen sind die Plätze beschränkt. – Verlangen Sie weitere Informationen und Unterlagen. Rufen Sie an!



ORBIS-REISEN

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grenchols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwil, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. Tel. 042-22 12 51

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

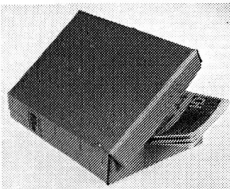
Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 10/89



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 5,30 (plus Porto).
Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

Die **katholische Kirchgemeinde Thalwil/Rüschlikon** sucht nach Übereinkunft

vollamtlichen Katechet(en)/ Jugendarbeiter(en)

Aufgabenbereiche:

- Erteilen von Religionsunterricht an der Oberstufe (10 bis maximal 12 Wochenstunden)
- ausserschulische Jugendarbeit
- Mitarbeit am Firmkonzept: Firmung mit 17

Wir bieten:

- Integration in erfahrenes Team
- zeitgemässe Besoldung
- Dienstwohnung (kleines Einfamilienhaus)

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung oder Lehrpatent mit Glaubenskurs
- Einsatzfreude und Teamfähigkeit

Weitere Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Alois Weiss, Tel. 01-720 06 05. Schriftliche Bewerbungen bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Norbert Häfely, Kirchbodenstrasse 38b, 8800 Thalwil

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

43/26.10.89



Alle **KERZEN** liefert
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

* **Risse im Beton?** *
* **Wasserinfiltrationen?** *
* Jetzt Offerte verlangen *
* für Verpressung mit *
* garantiertem Erfolg. *
* Abklärung/Ausführung *
* ganze Schweiz. *
* **Anderegg** *
* **Mauersanierungen AG** *
* **PF 35, 9011 St. Gallen** *
* **Telefon 071-23 65 64** *
* **Jetzt mit** *
* **Witerrabatt!** *
